

ENTWICKLUNGSPOLITIK DER LÄNDER



HERAUSGEGEBEN VON

World University Service - Deutsches Komitee e. V.
Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd
Goebenstraße 35
65195 Wiesbaden
Tel. 0611 9446170
Fax 0611 446489
infostelle@wusgermany.de
www.wusgermany.de
www.informationsstelle-nord-sued.de

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM

Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit

REDAKTION

Dr. Kambiz Ghawami (verantwortlich),
Stefanie Heise

PORTAL DEUTSCHE LÄNDER IN DER ENTWICKLUNGSPOLITIK

Weitere Informationen zur Entwicklungspolitik der Deutschen Länder
finden Sie unter www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de

GESTALTUNG

ansicht kommunikationsagentur,
www.ansicht.com

ISBN

978-3-922845-42-3

Stand: September 2018

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 01. JUNI 2017

VORBEREITUNG DER BESPRECHUNG DER BUNDESKANZLERIN MIT DEN REGIERUNGSCHEFINNEN UND REGIERUNGSCHEFS DER LÄNDER

LÄNDER- UND KOMMUNALPARTNERSCHAFTEN MIT AFRIKA

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Impulse der Bundesregierung für eine gestärkte Partnerschaft mit Afrika. Sie sind sich darin einig, dass es eines breit angelegten Diskussionsprozesses darüber bedarf, wie Afrika und Europa angesichts gemeinsamer, neuartiger Herausforderungen neue Dimensionen der Zusammenarbeit entwickeln können.
2. Die Länder kommen überein, ihr vielfältiges Engagement für nachhaltige Entwicklung in Afrika, insbesondere in Form von Länder- und Kommunalpartnerschaften fortzusetzen. Im Austausch mit der Bundesregierung sollen die bisherigen Instrumente sowie bestehende und geplante Projektkooperationen koordiniert weiterentwickelt werden.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 17. MÄRZ 2016

FORTSCHRITTSBERICHT ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DES BUNDES IM JAHR 2016

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den vorgelegten Länderbeitrag zum Fortschrittsbericht 2016 zur Kenntnis und bitten das MPK-Vorsitzland, diesen an die Bundesregierung zu übermitteln.

Die Länder kommen überein, in zukünftigen Länderbeiträgen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische) angemessen zu berücksichtigen.


Beitrag der Länder zur Umsetzung des Leitprinzips der nachhaltigen Entwicklung und der globalen Nachhaltigkeitsziele

1. MITVERANTWORTUNG DER LÄNDER

Mit der Verabschiedung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 erhielt die Nachhaltigkeitspolitik auf globaler, aber auch auf nationaler und subnationaler Ebene, neuen Rückenwind und neue Impulse. Die 2030-Agenda entwickelt das auf dem Weltgipfel von Rio 1992 vereinbarte Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung fort, das auch auf der Ebene der deutschen Länder anerkannt und umgesetzt wird.

In Beschlüssen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 12.6.2014 und des Bundesrats vom 6.2.2015 (Drucksache 622/14) haben die Länder festgestellt, dass die durch die 2030-Agenda erfolgte Weiterentwicklung hin zu globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung einen Paradigmenwechsel in Richtung einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden darstellt, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.

Die Länder begrüßen daher ausdrücklich, dass die Vereinten Nationen mit der 2030-Agenda und insbesondere mit den 17 globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung (SDGs) einen ambitionierten Nachhaltigkeitsrahmen geschaffen haben. Zur Umsetzung der 2030-Agenda ist nach Überzeugung der Länder ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln notwendig, sowohl zwischen Bund und Ländern als auch bei der Zusammenarbeit mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kirchen. Zahlreiche der globalen Nachhaltigkeitsziele berühren auch die Zuständigkeiten der Länder. Die Wahrnehmung der internationalen Verantwortung Deutschlands für eine weltweite nachhaltige Entwicklung kann daher nur dann gelingen, wenn die 2030-Agenda auch über abgestimmte Beiträge von Bund und Ländern umgesetzt wird.



Die Länder haben bereits in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zum Nachhaltigkeitsprozess und zur Erreichung der bisherigen Millennium Development Goals geleistet. Sie sind gewillt, dies mit Blick auf die Umsetzung der SDGs in Deutschland und auch im internationalen Kontext fortzuführen.


Dabei erkennen sie u. a. in den Themen der Ungleichheit in und zwischen Staaten, der nachhaltigen Bewirtschaftung und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen, der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und der deutliche Erhöhung der Energieeffizienz sowie der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren zentrale Handlungsfelder. Die Länder sind sich ihrer internationalen Verantwortung bewusst. Sie setzen sich für einen global verantwortungsvollen Umgang mit den verfügbaren natürlichen Ressourcen, nachhaltige Produktions- und Konsummuster unter Einhaltung globaler sozialer Standards ein.

Alle Länder haben in den letzten Jahren mit Gesetzen, Strategien, Förderprogrammen sowie Kommunikations- und Partizipationsaktivitäten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen wie Klimaschutz und Klimaanpassung, Energiewende, biologische Vielfalt, Ressourcenschutz, Bildung und Wissenschaft, nachhaltigem Konsum, Ernährung und Mobilität, sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlichem Wandel bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Inzwischen haben zwei Drittel der Länder Nachhaltigkeitsstrategien verabschiedet.

In den letzten vier Jahren seit dem letzten Länderbeitrag zum Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gab es in vielen Ländern neue Entwicklungen, die zum Teil auf den Impulsen der Rio+20-Konferenz 2012 beruhen. Mittlerweile haben erste Länder die SDG und deren Umsetzung als zentrale Elemente ihrer Nachhaltigkeitsstrategien aufgegriffen¹.

Die Nachhaltigkeitsstrategien der Länder beziehungsweise vergleichbare Strategiedokumente decken teilweise ein breites Themenspektrum ab (vergleichbar mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie), sind zum Teil aber auch thematisch fokussierter. Das Instrumentenspektrum (Nachhaltigkeitsprüfungen, interministerielle Koordination, Dialoge mit Stakeholdern, Beiräte etc.) der Strategien ist unterschiedlich. Manche Länderstrategien orientieren sich stark an der nationalen Strategie, andere Länder haben ein eigenständiges

¹ Genannt werden können beispielhaft die Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategien in Baden-Württemberg (2012) und Bayern (2013), die strategische Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen (2014) sowie die Neufassung beziehungsweise Fortschreibung von Strategien in Sachsen (2013), Brandenburg (2014) und Rheinland-Pfalz (2015). Andere Länder haben Nachhaltigkeitsberichte und Indikatorenberichte veröffentlicht (z.B. Thüringen 2012, Berlin 2014, Hessen seit 2009, Sachsen-Anhalt 2015). Nordrhein-Westfalen hat im September 2015 den Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt, die nach einer Konsultationsrunde im Frühjahr 2016 endgültig verabschiedet werden soll. Dies wird nach Rheinland-Pfalz die zweite Länderstrategie sein, die die SDGs aufgreift. Aktuell wird in Berlin mit dem Berliner Nachhaltigkeitsprofil, das im Frühjahr 2016 erscheinen wird, ein methodisch neuer Weg beschritten, der sich in die vom Berliner Senat 2014 beschlossene Berlin Strategie/Stadtentwicklungs-konzept 2030 einbettet



Instrumentarium entwickelt (z. B. mit Nachhaltigkeitskonferenzen, die Regierungsmitglieder und Stakeholder zusammenbringen oder Formaten für Jugendbeteiligung). Für die Länder spielt die Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Einige Länder haben besondere Kooperationsformen mit der Wirtschaft aufgebaut. Das Thema Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung steht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien einiger Länder besonders stark im Fokus, z.B. Nachhaltigkeitswoche, Tag der Nachhaltigkeit.

2. AUSGEWÄHLTE THEMATISCHE SCHWERPUNKTE DER BUND-LÄNDER-ZUSAMMENARBEIT

a) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Aufbauend auf den Erfahrungen und anknüpfend an bestehende Strukturen der Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) verstetigen die Länder ihre Anstrengungen in Anlehnung an das aktuelle (2015 bis 2020) Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). BNE befasst sich mit globalen Zusammenhängen und Herausforderungen und den damit verbundenen komplexen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen. BNE trägt dazu bei, das Bewusstsein für nachhaltige Lebensweisen in die Gesellschaft zu tragen. Damit ist BNE neben politischen Übereinkünften, finanziellen Anreizen oder technologischen Lösungen ein zentrales Instrument auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms haben einige Länder eigene BNE-Strategien und Maßnahmen entwickelt.

Entsprechend den prioritären Handlungsfeldern des Weltaktionsprogramms werden künftig besonders die ganzheitliche Transformation von Lern- und Lernumgebungen sowie die Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren in der frühkindlichen, schulischen, beruflichen und universitären Aus- und Weiterbildung stärker in den Mittelpunkt der Länderaktivitäten rücken. Eine besondere Rolle spielt zudem die Stärkung und Mobilisierung der Jugend im Sinne der Eröffnung eigener Gestaltungs- und Verantwortungsspielräume. Daneben bleiben die politische Unterstützung und die Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene besonders durch die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und für partizipative sowie kooperative Prozesse zentrale Bestandteile.

Die Länder unterstützen den Bund bei der nationalen Umsetzung des Weltaktionsprogramms und der Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans BNE durch ihre Mitwirkung an der Nationalen Plattform, den Fachforen und Partnernetzwerken. Mit Blick auf die starke Rolle der formalen Bildung verweisen die Länder auf die Notwendigkeit eines ergänzenden engen politischen Austausches zwischen Bund und Ländern, um bei der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans non-formale und informelle Bildungsbereiche gleichwertig zu berücksichtigen.

b) Nachhaltige öffentliche Beschaffung


Die nachhaltige öffentliche Beschaffung war in den letzten Jahren ein wichtiges Schwerpunktthema der Bund-Länder-Zusammenarbeit in Nachhaltigkeitsfragen. In der von der Bundesregierung initiierten „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ haben auch viele Länder mitgearbeitet. Die Allianz hat gemeinsame Schlussfolgerungen zu wichtigen Themen, zum Beispiel bei der Beschaffung von ÖPNV-Fahrzeugen und von Elektromobilen und bei nachhaltigen Baustandards, ermöglicht. Praktisch noch nicht befriedigend ist die Datengrundlage zu nachhaltigen Beschaffungen, die eine strategische Steuerung der Beschaffungsvorgänge ermöglichen würde. Die 2015/2016 laufende Novelle des Bundesvergaberechts wird die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten in allen Stufen des Vergabeverfahrens ermöglichen und z. B. die Berücksichtigung von Umwelt- und Fair Trade - Labels in Vergabeverfahren vereinfachen.

Alle diese Nachhaltigkeitsaspekte sind auf bundesgesetzlicher Ebene als „Kann“-Vorschriften ausgestaltet und lassen dem öffentlichen Auftraggebern somit die Freiheit, diese Aspekte in den jeweils geeigneten Phasen des Vergabeverfahrens zu berücksichtigen. Einige Länder haben mit eigenen Landesvergabegesetzen beziehungsweise Verwaltungsvorschriften zum Teil weitergehende Nachhaltigkeitsregelungen etabliert. Die Länder erwarten auch zukünftig eine positive Rahmensetzung des Bundes für nachhaltige Vergabepraktiken.

c) Nachhaltigkeitsindikatoren

Auch das Thema Nachhaltigkeitsindikatoren war in den letzten Jahren ein Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitskooperation zwischen Bund und Ländern. Viele Nachhaltigkeitsstrategien und /oder -berichte der Länder enthalten Indikatorenkataloge, die sich zum Teil eng an den Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren, häufig aber auch zusätzliche landesspezifische Prioritäten aufgreifen. Die Arbeiten an einem gemeinsamen Katalog von Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder wurden im Berichtszeitraum unter dem Dach der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) fortgeführt.

Einige Landesstrategien enthalten auch konkrete, quantifizierte und terminierte Ziele, die mit diesen Indikatoren bestimmt und gemessen werden können. Angesichts der Herausforderung, die Berichterstattung zu den 17 SDGs und den dazugehörigen Unterzielen und Indikatoren in Deutschland zu implementieren, wird es in Zukunft verstärkter Anstrengungen von Bund und Ländern bedürfen, um eine möglichst hohe Kompatibilität der Indikatorensysteme zu erreichen. Die Länder erwarten dabei i.S. der vertikalen Integration eine intensive Abstimmung des Bundes, um sicherzustellen, dass Indikatorenberechnungen auf Bundesebene, soweit sinnvoll, möglichst auch auf



Länderebene und optimalerweise auch auf kommunaler Ebene darstellbar sind. Wenn die Ziel- und Indikatorensysteme anschlussfähig und damit die Entwicklungen in Bund und Ländern vergleichbar sind, verbessert das die Chancen dafür, dass sich die Aktivitäten von Bund und Ländern ergänzen und gemeinsame Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können. Dazu bedarf es ggf. einer politischen Schwerpunktsetzung, die aber nicht in Frage stellen, dass Deutschland seinen Berichtspflichten aus der 2030-Agenda umfassend nachkommt. Neben dieser strategischen Aufgabe ist auch die Kommunikation der Nachhaltigkeitsziele sowie der Maßnahmen und Instrumente zum Erreichen der Ziele eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Möglicherweise kann es für die Nachhaltigkeitskommunikation wichtig sein, ausgewählte Indikatoren plakativ herauszustellen, ebenso können zusammengesetzte Indizes wie der Wohlfahrtsindex eine wichtige Rolle spielen.

3. ZUKÜNFTIGE BUND-LÄNDER-ZUSAMMENARBEIT ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Die bewährte Zusammenarbeit im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustausches zur nachhaltigen Entwicklung unter Vorsitz des Bundeskanzleramts und des Vorsitzlandes der Ministerpräsidentenkonferenz sollte auch in Zukunft fortgesetzt werden. Die Einbeziehung der Staatskanzleien bzw. Senatskanzleien und des Bundeskanzleramtes sowie der federführenden Landesministerien und verschiedener Bundesministerien kann gewährleisten, dass der Nachhaltigkeitsprozess und die 2030-Agenda in der gesamten thematischen Breite behandelt werden. Dieser Austausch auf Arbeitsebene kann im Sinne des schon vom Bundesrat geforderten „strukturierten Dialogs“ bei Bedarf durch einen Austausch auf politischer Ebene mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung oder im Rahmen der Fachministerkonferenzen ergänzt werden.

Zur Umsetzung der SDGs auf europäischer Ebene ist ein neuer strategischer Rahmen für nachhaltige Entwicklung angezeigt. Die konsequente und politisch sichtbare Implementierung der 2030-Agenda auf europäischer Ebene, z. B. in einer neuen EU-Nachhaltigkeitsstrategie oder einer effektiven Verankerung der SDGs in einer neuen „Europa 2030“-Strategie, könnte die Nachhaltigkeitsanstrengungen in Deutschland, insbesondere in der Umsetzung der Struktur- und Investitionspolitik der EU, substanziell befördern.


Die Länder werden sich daher gemeinsam mit dem Bund für einen solchen strategischen Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung auf EU-Ebene einsetzen.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 12. JUNI 2014

Beitrag der deutschen Länder zur Post-2015-Agenda für nachhaltige (globale) Entwicklung

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den von den Vereinten Nationen (VN) eingeleiteten umfassenden Prozess zur Erarbeitung einer neuen Agenda für nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015. In dieser Agenda werden die 2015 auslaufenden Millennium Development Goals (MDGs) und die Diskussion über die Weiterentwicklung der Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals / MDG) sowie die derzeit laufenden Arbeiten zu den in Rio im Juni 2012 beschlossenen Sustainable Development Goals (SDGs) zusammengeführt. Künftig werden die globalen Nachhaltigkeitsziele neben den bisherigen Schwerpunkten auch Aspekte von sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit einbeziehen. Mit dieser Weiterentwicklung ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden verbunden, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.
2. Durch die Post-2015-Agenda gewinnt das Engagement der Länder im Bereich der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik entsprechend der 2008 abgestimmten Kernkompetenzen und Handlungsfelder weiter an Bedeutung. Damit stehen die Entwicklungspolitik der Länder sowie die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und anderen Akteuren in den kommenden Jahren vor neuen Herausforderungen:
 - // Neue globale Nachhaltigkeitsziele erhöhen die Anforderungen an ein kohärentes Regierungshandeln, um diese Ziele auch auf Landesebene zu erreichen.
 - // Nachhaltige Verhaltensmuster in Deutschland, wie etwa bei Konsum, Energieverbrauch, Mobilität, Ernährung, Gesundheit oder wirtschaftlichem Handeln erhalten neues Gewicht.
 - // Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen werden zu wichtigen Themen im schulischen und außer-schulischen Bereich.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln in Deutschland notwendig, sowohl zwischen Bund und Ländern etwa bei bewährten Bildungsschwerpunkten (z.B. Human Capacity Building) oder den entwicklungspolitischen Landespartnerschaften als auch bei der Zusammenarbeit mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kirchen für eine nachhaltige Entwicklung.

-
- 
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Bereitschaft, zur Erreichung der gemeinsamen globalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Zusammenarbeit der Länder untereinander sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund haben sich in gemeinsamen Programmen bewährt. Ihr kommt auch bei den neuen globalen Nachhaltigkeitszielen eine große Bedeutung zu.
 4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten darüber hinaus lokale, regionale, nationale wie internationale Kooperationen auf allen Ebenen für einen wichtigen Baustein bei der Weiterentwicklung einer globalen nachhaltigen Entwicklung. Sie bitten die Fachministerkonferenzen, diese Kooperationen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu unterstützen.



BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 22. - 24. OKTOBER 2008

Die Regierungschefs der Länder kommen überein, bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Länder auf der Grundlage des Berichts „Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“ zu verfahren. Dabei erwarten sie Kooperation und Unterstützung durch die Bundesregierung.

Zukunftsfähigkeit sichern - Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen

I. WELTWEITE HERAUSFORDERUNGEN UND DIE AUFGABEN DER LÄNDER

Die Bekämpfung von Hunger und Armut, der Klimawandel und die weltweit zunehmende Migration stellen die Entwicklungspolitik vor neue Herausforderungen. Die Bewältigung der globalen wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Umwälzungen erfordert nicht nur von den Nationalstaaten und internationalen Institutionen, sondern auch von den Ländern verstärkte Anstrengungen.

Vor dem Hintergrund der Millenniums-Entwicklungsziele von 2000 und der Paris Deklaration von 2005 wollen die Länder ihre spezifischen Kompetenzen komplementär zu den nationalen und internationalen Akteuren einsetzen, ohne als weitere Geber in Konkurrenz zu ihnen zu treten. Es ist die vorrangige Aufgabe der Länder, als Träger und Rahmengeber für Entwicklungspartnerschaften zu fungieren, diese zu koordinieren und zu unterstützen. Die partnerschaftlichen Aktivitäten der Länder und Kommunen mit Städten, Provinzen, Regionen und Staaten der Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer gilt es weiter auszubauen.

Mit ihrem vielfältigen Engagement nehmen die Länder nicht nur Mitverantwortung für eine nachhaltige globale Entwicklung wahr, sondern sichern auch ihre eigene gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Wissen, Innovation und interkultureller Kompetenz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und angesichts der großen Wachstumspotenziale vieler Entwicklungsländer wird sich das entwicklungspolitische Engagement auch für die Länder selbst nutzbringend auswirken.

II. KERNKOMPETENZEN UND HANDLUNGSFELDER FÜR DAS ENGAGEMENT DER LÄNDER

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Länder nach Maßgabe ihrer entwicklungspolitischen, personellen und haushaltsbezogenen Präferenzen auf folgende Kernkompetenzen und Handlungsfelder:

1. Klimaschutz und Energie

Klimaschutz, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sind zu Schlüsselthemen der Entwicklungspolitik geworden. Auf Grund ihrer breiten Erfahrungen und ihrer Nähe zu den Akteuren der Wirtschaft sind die Länder prädestiniert, einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels zu leisten.

2. Ernährungssicherheit und ländliche Räume

Das Millenniumsziel, den Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung bis 2015 zu halbieren, ist gefährdet. Die Länder können durch Beratung, Bildung und Forschung vielfältige Angebote entwickeln, um die Produktivität der Landwirtschaft sowie den Lebensstandard in den ländlichen Räumen in den Entwicklungsländern zu verbessern.

3. Migration und Entwicklung

An der Schnittstelle von Entwicklungspolitik, Migration und Integration ergeben sich neue Aufgaben und Chancen für die Länder. Die Aktivierung der Diaspora kann neue Potenziale für die wirtschaftliche und kulturelle Kooperation mit Entwicklungsländern mobilisieren und die Kompetenz der Migranten als Brückenbauer zu ihren Heimatländern stärken.

4. Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit

Die Länder wollen ihr wissenschaftliches Know-how und die Kompetenz ihrer Hochschulen verstärkt für die Entwicklungszusammenarbeit nutzen und ihre Hochschulen für ausländische Studierende und Wissenschaftler attraktiver machen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Bildungs- und wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit.

5. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für Armutsbekämpfung und Bewältigung des Klimawandels. Die Entwicklungszusammenarbeit von heute ist die Außenwirtschaft von morgen. Die Länder wollen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit besser zusammenführen und ihre Wirtschaftsförderung stärker für das Engagement von kleinen und mittleren Unternehmen in Entwicklungsländern nutzen.

6. Gute Regierungsführung und Dezentralisierung

Mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen im föderalen System sind die Länder in besonderem Maße geeignet, Entwicklungsländer in Bezug auf gute Regierungsführung und beim Aufbau dezentraler Verwaltungsstrukturen zu unterstützen und einen aktiven Beitrag zum „capacity building“ zu leisten.

7. Kultur und Entwicklung

Kultureller Austausch dient der Völkerverständigung und trägt zur internationalen Konfliktprävention bei. Deshalb gewinnen der interkulturelle Dialog und die Umsetzung kultureller Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt (2005). Die Länder wollen die Kulturkooperation mit Entwicklungsländern - auch gemeinsam mit dem Bund - verstärken.

8. Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Es bleibt die wichtige Aufgabe der Länder, die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit und das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Gleichwohl begrüßen die Länder das Engagement des Bundes in diesem Bereich. Einer gemeinsam getragenen und breit angelegten entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Sektor kommt eine große Bedeutung zu. Dies sollte mit den Anstrengungen der Länder zur Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und mit dem neuen Orientierungsrahmen für den Lernbereich globale Entwicklung verbunden werden.

III. ENTWICKLUNGSPOLITIK IN GEMEINSAMER VERANTWORTUNG

Die Leistungen der Länder in ihrer Substanz und Vielfältigkeit sind für die Entwicklungspolitik unverzichtbar und öffnen neue Perspektiven für ein verstärktes gemeinsames Engagement. Die Länder sind bereit, auch weiterhin ihre Verantwortung für die Entwicklungspolitik wahrzunehmen und in diesem Politikfeld eine aktive Rolle zu spielen.

Dem Beitrag der Kommunen für die Partnerschaft mit Entwicklungsländern messen die Länder eine große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Kultur- und Bildungsarbeit, für die Kooperation mit Migranten aus Entwicklungsländern, für gute Regierungsführung und Dezentralisierung sowie für „capacity building“ im Bereich kommunaler Aufgaben.

Von der Bundesregierung erwarten die Länder Kooperation und Unterstützung. Dies bedeutet insbesondere:

- // Dort, wo die Länder im Hinblick auf bestimmte Zielländer oder Themen besonderes Engagement zeigen oder über besondere Kompetenz verfügen, sollte die Bundesregierung die Länder stärker in die bilaterale und internationale Entwicklungszusammenarbeit des Bundes einbinden (Ländergespräche, Thementeam, Kooperation mit CIM, DED, GTZ, InWEnt gGmbH, KfW u.a.).
- // Regionale und überregionale Strukturen im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und der Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in Deutschland sind für die Länder von großer Bedeutung. Sie sollen erhalten bleiben und gestärkt werden.
- // Von der Stärkung des Standortes Bonn als Sitz der Vereinten Nationen und internationales Kompetenzzentrum für Entwicklungszusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung können alle Länder profitieren. Im Lichte dieser Erfahrung bitten die Länder die Bundesregierung, für die Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen in Deutschland zu werben. Nur durch gemeinsame entwicklungspolitische Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen wird es Deutschland gelingen, seine Zukunftsfähigkeit im globalen Wettbewerb zu wahren.

BESPRECHUNG DER REGIERUNGSCHEFS VON BUND UND LÄNDERN AM 17. JUNI 2004

UMSETZUNG DER VERPFLICHTUNGEN IM RAHMEN DER MILLENNIUMSAGENDA - ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2005

1. Die Regierungschefs von Bund und Ländern stellen fest, dass es erheblicher Anstrengungen und einer Bündelung aller Kräfte bedarf, um die Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung des Jahres 2000, die daraus abgeleiteten Millenniums-Entwicklungsziele und den Konsens von Monterrey aus dem Jahr 2002 umzusetzen.
2. Der Bundeskanzler unterstreicht die wichtige Rolle der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Informations- und Bildungsarbeit der Länder für die deutsche Entwicklungspolitik. Er würdigt den Beitrag der Länder zur Erreichung der deutschen ODA-Quote von 0,33 % des Bruttonationaleinkommens bis 2006 sowie der Millenniums-Entwicklungsziele.
3. Der Bundeskanzler betont, dass die Bundesregierung den Entwicklungshaushalt in 2004 um rd. 16 Mio. Euro (rd. 0,4 % gegenüber 2003) erhöht hat, während der Gesamthaushalt um 1,1 % sinkt. Darüber hinaus hat Deutschland seine ODA-Leistungen von 0,27 % in 2002 auf 0,28 % des Bruttonationaleinkommens in 2003 gesteigert. Er appelliert an die Länder, ebenfalls besondere Anstrengungen bezüglich der Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit zu unternehmen.

Die Regierungschefs der Länder erinnern an die Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder von 1988, 1994 und 1998 mit dem Ziel, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sowie der deutschen ODA-Quote zu leisten, betonen aber gleichzeitig, dass angesichts der schwierigen Haushaltslage als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung schon die Beibehaltung des status quo ein ehrgeiziges Ziel ist.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 9. JULI 1998

Die Regierungschefs der Länder sind sich darin einig, dass bei der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland und bei der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit durch wechselseitige Verwertung von Erfahrungen und effiziente Bündelung von Kräften verstärkt Möglichkeiten der Kooperation und der Arbeitsteilung genutzt werden sollten, um den erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können.

Sie nehmen den Bericht der Länderarbeitsgruppe „Koordination und Kooperation in der Entwicklungsarbeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Juni 1998 zur Kenntnis.

Die Regierungschefs der Länder appellieren an die Bundesregierung, die Länder bei der Entwicklungszusammenarbeit mit ausländischen Partnern mit ihren Erfahrungen und Möglichkeiten noch stärker als bisher in die konzeptionellen Überlegungen (Länderkonzepte, Sektorkonzepte) einzubeziehen und die Kohärenz von Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft zur Sicherung nachhaltiger Entwicklung zu fördern.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen und Initiativen fordern die Regierungschefs der Länder die Bundesregierung und die Europäische Union auf, neben der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit durch komplementäre Maßnahmen insbesondere die Förderung von Projekten der Nichtregierungsorganisationen und Initiativen zu unterstützen.



BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN-KONFERENZ VOM 1./2. DEZEMBER 1994

Mit ihrem Beschluss vom 28. Oktober 1988 haben die Regierungschefs der Länder erneut die Bereitschaft unterstrichen, ihren Beitrag zur Lösung aktueller Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses zu leisten und dabei zugleich die Beschlüsse vom 3./4. Mai 1962 und 26.-28. Oktober 1977 bekräftigt. Sie sehen darin auch weiterhin eine geeignete Grundlage, auf der sich die Entwicklungszusammenarbeit der Länder vollziehen kann.

Die Regierungschefs der Länder unterstreichen die Bedeutung des Rio-Folgeprozesses für die Länder und werden ihn im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nachdrücklich unterstützen.

Sie sehen in den Ergebnissen der Rio-Konferenz eine deutliche Unterstützung ihrer eigenen Position, die darauf gerichtet ist, an dem notwendigen Veränderungsprozess nicht nur die Partner im Süden, sondern vor allem auch die Menschen im eigenen Land intensiv und auf allen Ebenen zu beteiligen. Ohne Mitgestaltung durch die Bevölkerung und ohne Transparenz der notwendigen Veränderungsprozesse werden diese nicht umgesetzt werden können, weder im Norden noch im Süden.

Durch die Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung werden die zukünftigen Entwicklungsziele in Grundsätzen definiert und die politischen Prioritäten und zuständigen Strukturen in der sog. „Agenda 21“ präzisiert.

Der bei der Rio-Konferenz vereinbarte gemeinsame Entwicklungsprozess verlangt die Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Entwicklung jeweils angepasster tragfähiger umwelt- und sozial gerechter Modelle für das zukünftige Zusammenleben der Menschen auf diesem Planeten. Entwicklungszusammenarbeit muss deshalb Querschnittsaufgabe werden und die Kohärenz der zentralen Politikfelder anstreben.

Die Regierungschefs der Länder wollen diesen innovativen Impuls nach Kräften unterstützen und damit ihren Beitrag zugunsten einer nachhaltigen, sozial gerechten Entwicklung in der Einen Welt leisten.

Die Regierungschefs der Länder bieten ihre Kooperation im Rio-Folgeprozess an und erwarten von der Bundesregierung, dass sie ihrerseits den notwendigen Umsetzungsprozess nach Rio fördert und insbesondere bei der Berichterstattung Deutschlands gegenüber der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) alles in ihren Kräften Stehende tut, um Länder, Kommunen, gesellschaftliche Gruppen einschließlich Nichtregierungsorganisationen aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 28. OKTOBER 1988

Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern hat eine zunehmende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung erhalten.

Die Länder haben - unbeschadet der grundsätzlichen Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik - mit ihren vielfältigen Leistungen einen wichtigen Beitrag zum Auf- und Ausbau der Beziehungen zu den Entwicklungsländern geleistet.

Die Ministerpräsidenten sehen in den Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern einen wichtigen Teil einer auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik. Die Ausweitung und Vertiefung dieser Politik liegt im Interesse beider Seiten. Sie ist allerdings wachsenden qualitativen und quantitativen Herausforderungen ausgesetzt.

Trotz weltweiter Anstrengungen hat sich die Lage einer größeren Zahl von Entwicklungsländern in den letzten Jahren verschlechtert. Internationale Verschuldung, Budgetdefizite, Inflation, wachsende Armut, zunehmende Schädigungen der Umwelt und die nicht ausreichende Leistungsfähigkeit staatlicher Einrichtungen sind hierfür Ursache und Folge zugleich. Der Abstand vieler Entwicklungsländer zu den Industrienationen hat sich vergrößert. Die Ministerpräsidenten fordern die Bundesregierung und die Europäischen Gemeinschaften auf, gemeinsam mit den Entwicklungsländern Vorschläge für einen nachhaltigen Ausbau ihrer Beziehungen zu erarbeiten und dabei geeignete Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder der Dritten Welt zu schaffen.

Die Länder sind bereit - im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und Möglichkeiten - in Abstimmung mit der Bundesregierung ihren Beitrag zur Lösung aktueller Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses zu leisten. Die Ministerpräsidenten bekräftigen ihre Bereitschaft zur Fortsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern auf der Grundlage ihrer Beschlüsse vom 3./4. Mai 1962 und 26.-28. Oktober 1977.

Die Ministerpräsidenten sehen die Schwerpunkte der Mitarbeit der Länder in der Entwicklungszusammenarbeit auch weiterhin in der Förderung der

- // Aus- und Fortbildung von Fachkräften vor Ort und im Inland
- // personellen Hilfe
- // Durchführung von Projekten in Entwicklungsländern
- // entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Sie betrachten diese Maßnahmen als wichtigen Beitrag für eine eigenständige Entwicklung der Länder der Dritten Welt und die Möglichkeit der verstärkten Teilnahme am Welthandel.

Im Hinblick auf die weltweit veränderten ökonomischen und sozialen Gegebenheiten halten die Ministerpräsidenten eine Ausweitung der

Zusammenarbeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern auf folgenden Gebieten für geboten:

- // Zusammenarbeit im Bildungswesen einschließlich berufliche Bildung
- // Wissenschaftliche Zusammenarbeit
- // Entwicklungsländerbezogene Forschung an Hochschulen
- // Technische Zusammenarbeit einschließlich Entwicklung und Übertragung angepasster Technologie
- // Mittelstands-, Handwerks- und Genossenschaftsförderung
- // Schutz der Umwelt und Schonung der Ressourcen
- // Ländliche und städtische Entwicklung
- // Verbesserung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und der Einrichtung zur Wirtschaftsförderung
- // Förderung des Gesundheitswesens
- // Kulturelle Zusammenarbeit

Die Ministerpräsidenten sind der Auffassung, dass die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern nicht nur vom Bund und den Ländern, sondern auch von der breiten Öffentlichkeit getragen werden muss. Die Länder begrüßen und fördern deshalb das Engagement der Nicht-Regierungsorganisationen und der Kirchen in der Entwicklungszusammenarbeit sowie Aktivitäten von Gemeinden und von bürgerschaftlichen Initiativen.

Die Ministerpräsidenten sehen eine verstärkte Einbeziehung der Entwicklungspolitik in die schulische und außerschulische Informations- und Bildungsarbeit vor, um auf diese Weise das Bewusstsein und das Verständnis für die Probleme der Länder der Dritten Welt zu vertiefen.

Die bisherige wechselseitige Unterrichtung von Bund und Ländern über ihre entwicklungspolitischen Maßnahmen hat sich als nützlich erwiesen. Sie bedarf mit Blick auf den Gesamtumfang der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaften, des Bundes und der Länder der Erweiterung und inhaltlichen Verbesserung. Die Länder vereinbaren, die gegenseitige Information über wichtige entwicklungspolitische Vorhaben auszubauen.

Die Ministerpräsidenten begrüßen die Absicht der Bundesregierung, ein Informationssystem als Kontaktstelle für entwicklungspolitische Vorhaben des Bundes und der Länder beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einzurichten und erklären ihre Bereitschaft, daran mitzuwirken.

Die Bundesregierung wird gebeten, die Länder über neue Maßnahmen und Veränderungen in den entwicklungspolitischen Schwerpunkten des Bundes, seiner in der Entwicklungsarbeit tätigen Institutionen sowie der internationalen Organisationen zeitgerecht zu unterrichten.

BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 26.-28. OKTOBER 1977

Die Ministerpräsidenten der Länder erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf der Grundlage des Beschlusses vom 3./4. Mai 1962 die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe fortzusetzen. Entsprechend diesem Beschluss bitten sie die Bundesregierung, die Länder über die Grundlinien der Entwicklungspolitik und der Maßnahmen auf dem Gebiet der Kapitalhilfe, der Handelshilfe und der technischen Hilfe wieder regelmäßig zu unterrichten, und zwar bei Fragen von übergeordneter politischer Bedeutung in den Gesprächen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder, bei sonstigen politisch bedeutsamen Fragen in den zuständigen Fachministerkonferenzen, insbesondere in der Wirtschaftsministerkonferenz und in der Finanzministerkonferenz.



BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTEN- KONFERENZ VOM 3./4. MAI 1962

Die Ministerpräsidenten haben am 26. Januar 1961 anerkannt, dass die Entwicklungspolitik Aufgabe des Bundes ist. Sie haben die Bereitschaft der Länder erklärt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten an der Entwicklungshilfe mitzuwirken. Von diesen Grundgedanken ausgehend hat die von den Ministerpräsidenten eingesetzte Länderkommission die Frage der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erörtert und mit dem Bund darüber verhandelt. Auf Grund dieser Beratungen fassen die Ministerpräsidenten folgenden Beschluss:

1. Die Ministerpräsidenten gehen davon aus, dass die Durchführung von Entwicklungshilfemaßnahmen im Ausland grundsätzlich Sache des Bundes ist. Die Länder werden im Rahmen der Entwicklungspolitik des Bundes und nach Abstimmung mit dem Bund technische Hilfe, insbesondere Bildungs- und Ausbildungshilfe, in Entwicklungsländern leisten, wobei der Bund nach außen als Träger der deutschen Entwicklungshilfe in Erscheinung treten wird.
2. Die Ministerpräsidenten halten im Hinblick auf den von den Ländern erwarteten Beitrag eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern für erforderlich. Dazu gehört auch, dass sie über die Grundlinien der Entwicklungspolitik des Bundes und seine Maßnahme auf den Gebieten der Kapitalhilfe und der handelspolitischen Hilfe, vor allem auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe, durch die zuständigen Bundesstellen, insbesondere den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, laufend und umfassend unterrichtet werden.
3. Grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit werden in der Länderkommission für Entwicklungshilfe behandelt. Für die laufende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern regen die Ministerpräsidenten an, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einen „Länderausschuss Entwicklungshilfe“ zu bilden.
4. Die Länder sind bereit, bei der Errichtung von länderkundlichen Informationszentren und einer Zentralstelle für die Berufsförderung mitzuwirken. Die Frage des Standorts, der Gebietsabgrenzung und der organisatorischen Gestaltung muss der Abstimmung der Länder untereinander und mit dem Bund überlassen bleiben. In diesem Zusammenhang wird die Zielsetzung der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer grundsätzlich begrüßt.
5. Die Ministerpräsidenten messen der Arbeit auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe besondere Bedeutung bei. Die Länder werden geeignete Personen für diese Aufgaben bereitstellen. Im Einzelnen sollen die in der Anlage enthaltenen Grundsätze angewandt werden.

Anlage

Grundsätze für die Arbeit der Länder auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe.

- 1) Bei der Bereitstellung von Personal für die Aufgaben der Entwicklungshilfe soll Folgendes beachtet werden:
 - a) Die Länder stellen für die Abordnung und Beurlaubung von öffentlichen Bediensteten in den Länderhaushalten Leerstellen in dem erforderlichen Umfang bereit, um den in das Ausland entsandten Kräften nach Erfüllung ihres Auftrages die Rückkehr in ihr altes Dienstverhältnis zu ermöglichen. Dabei gehen die Länder davon aus, dass im Regelfall die Bezüge der im Rahmen von Bundesmaßnahmen entsandten Personen für die Zeit der Tätigkeit im Ausland in voller Höhe vom Bund getragen werden. Bundes- und Landesbeamte sollen gleich behandelt werden. Hierfür sind übereinstimmende Richtlinien zu erarbeiten.
 - b) Für nicht im öffentlichen Dienst stehende Personen sollen die mit ihrer Inanspruchnahme zusammenhängenden Fragen einheitlich geregelt werden.
 - c) Damit die Länder die von ihnen erwarteten Beiträge personeller Art zeitgerecht erfüllen können, ist eine möglichst frühzeitige Information der Länder über die vom Bund geplanten Maßnahmen und den sich daraus für die Länder ergebenden Personalbedarf erforderlich.
- 2) Die Länder fördern Angehörige von Entwicklungsländern, die zur Ausbildung in die Bundesrepublik kommen.

Bei Praktikanten, die von den Ländern eingeladen und auf ihre Kosten ausgebildet werden, werden die Länder sich hinsichtlich der Wahl des Entsendungslandes und der Ausbildungsmaßnahmen mit dem Bund abstimmen. Auch freie (nicht über Regierungsvereinbarung hereingekommene) Praktikanten können mit Landesmitteln gefördert werden. Für Praktikanten, die vom Bund eingeladen werden, sollte der Bund die gesamten Unterhaltungs-, Ausbildungs- und Betreuungskosten tragen. Bei der Auswahl von Praktikanten sollte nach strengeren Grundsätzen als bisher vorgefahren und für eine bessere Sprachausbildung gesorgt werden.
- 3) Zuschussleistungen der Länder an förderungswürdige Organisationen, die sich der Praktikanten- und Studentenbetreuung wie auch der sonstigen Pflege der menschlichen Kontakte zu den im Inland weilenden Angehörigen der Entwicklungsländer widmen, sollen unter den Ländern koordiniert werden.

LEISTUNGEN DER LÄNDER IN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Bundesland	1962-2004**	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	486.868	6.132	6.681	5.250	5.572	5.719	5.294	4.755	2.314	3.459	2.775	2.921
Bayern	171.320	4.601	4.107	4.228	5.167	6.130	6.072	4.553	4.179	4.409	2.941	3.101
Berlin	210.312	2.498	2.318	2.569	1.522	1.631	2.195	1.978	1.940	1.973	804	1.427
Brandenburg	7.063	899	179	112	132	158	183	126	277	166	185	307
Bremen	38.722	912	649	869	786	909	886	825	870	763	627	473
Hamburg	164.152	5.218	5.149	4.563	5.394	4.740	3.408	3.302	3.546	3.789	3.952	9.518
Hessen	118.827	588	3.386	2.889	4.183	1.548	4.969	3.304	2.138	2.172	2.358	1.697
Mecklenburg-Vorpommern	3.382	74	13	7	63	41	551	416	432	524	261	639
Niedersachsen	103.940	636	879	753	962	1.198	805	802	1.086	580	689	771
Nordrhein-Westfalen	414.659	13.014	19.219	17.794	16.987	15.851	14.102	13.255	11.747	10.673	8.478	9.526
Rheinland-Pfalz	70.114	2.582	2.017	3.560	2.166	1.737	3.176	2.560	1.901	2.782	1.648	1.794
Saarland	11.904	110	136	297	323	466	825	834	588	216	285	107
Sachsen	10.728	202	488	389	1.093	629	327	289	312	104	113	195
Sachsen-Anhalt	2.929	171	121	93	143	204	193	152	186	188	202	199
Schleswig-Holstein	25.123	226	1.479	1.208	244	234	196	1.002	851	847	1.426	1.122
Thüringen	3.403	327	394	339	341	77	219	53	76	84	81	83
Insgesamt	1.843.446	38.191	47.214	44.918	45.078	41.273	43.401	38.204	32.442	32.730	26.825	33.881

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ. (2017) Auf der Internetseite des BMZ www.bmz.de/de/ministerium/zahlen/fakten/oda finden Sie die jeweils aktuellsten Daten.

* in 1.000 Euro, ohne Studienplatzkosten
 ** DM Beträge umgerechnet in Euro (gerundet)



Traditionell ist die Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg durch starke und effiziente zivilgesellschaftliche Organisationen, Netzwerke und Initiativen geprägt, was sich durch Mitsprache und Engagement auf die Entwicklungspolitik des Landes auszeichnet. Im Februar 2013 beschloss die Landesregierung neue Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg, die in einem seinerzeit bundesweit einmaligen Beteiligungsprozess erarbeitet wurden. Über 1.500 Bürgerinnen und Bürger aus dem ganzen Land sowie 120 Organisationen und Verbände haben die Entwicklungspolitik des Landes über die Initiative „Welt:Bürger gefragt!“ aktiv mitgestaltet.

Auch nach Verabschiedung der Entwicklungspolitischen Leitlinien wird der entwicklungspolitische Dialog fortgesetzt. Auf jährlich stattfindenden entwicklungspolitischen Landeskonferenzen überprüfen die Bürgerinnen und Bürger des Landes die Umsetzung der Leitlinien und entwickeln neue Handlungsvorschläge. Der aus Expertinnen und Experten der großen entwicklungspolitisch aktiven Netzwerke des Landes bestehende Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ) berät die Landesregierung zudem in entwicklungspolitischen Fragen.

Auf staatlicher Seite ist Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg insbesondere eine Chance für die klassischen Kernbereiche der Landespolitik: etwa bei der Bildungspolitik über die Verankerung des Globalen Lernens und Studierens in den Bildungsplänen der Schulen oder in den Studienplänen, Forschungsschwerpunkten und Internationalisierungsstrategien der Hochschulen; bei der Wirtschaftspolitik in den Bereichen öffentliche Beschaffung, (Außen-)Wirtschaftsförderung; beim Einbezug von Unternehmen in die Entwicklungspolitik oder beim Fairen Handel; bei der Umweltpolitik über Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit.

In Baden-Württemberg ist Entwicklungspolitik eine Gemeinschaftsaufgabe, die in erster Linie vom effizienten und professionellen Engagement der Zivilgesellschaft getragen wird. Das Land fördert dieses Engagement, will es aber nicht ersetzen. Es schafft verlässliche Rahmenbedingungen, um die Entwicklungspolitik voranzubringen und ihre Akteure zu unterstützen. Die vom Land Baden-Württemberg gegründeten Stiftungen (Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg und die Baden-Württemberg Stiftung) fördern, beraten und unterstützen private und kommunale Initiativen. Ein eigens für die Entwicklungszusammenarbeit gegründetes Referat im Staatsministerium steht den Bürgerinnen und Bürgern, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Ministerien, den Kommunen und deren Spitzenverbänden sowie dem Landtag als direkter und kompetenter Ansprechpartner auf Seiten der Regierung zur Verfügung. Mit Fördermitteln für Nichtregierungsorganisationen unterstützt das Land jedes Jahr entwicklungspolitisches Engagement der Zivilbevölkerung im In- und Ausland.

Seit 2013 fördert das Land zudem gemeinsam mit dem Bund das Eine-Welt-Promotorinnen und Promotorenprogramm in Baden-Württemberg. Mit elf vollen Stellen bei Trägerorganisationen der Zivilge-

sellschaft wird so die wertvolle Arbeit der baden-württembergischen Organisationen, Netzwerke und Initiativen gestärkt. Nach Ablauf der ersten Programmperiode Ende 2015 wird das Programm auch im Jahr 2017 in Baden-Württemberg fortgesetzt.

Die Messe FAIR HANDELN bietet allen Akteuren jedes Jahr ein Forum für Austausch, Vernetzung und gemeinsame Initiativen. Die Messe hat sich mittlerweile mit über 150 Ausstellern zum Leuchtturm der Fair Handelsbewegung, mit Strahlkraft weit über Baden-Württemberg hinaus, entwickelt. Zum 10-jährigen Jubiläum der FAIR HANDELN im Jahr 2018 wird die Messe deutlich größer und um den Bereich „Future Fashion“ erweitert. Der neue Bereich setzt Akzente auf moderne und fair gehandelte Bekleidung und möchte damit besonders junges Publikum ansprechen.



Ziel der Entwicklungszusammenarbeit des Freistaats Bayern ist es, im Rahmen seiner Möglichkeiten weltweit einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut, zu einer nachhaltigen und friedlichen Entwicklung sowie zur Völkerverständigung zu leisten. Die Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern sollen verbessert und gute Regierungsführung gestärkt werden. Grundlage hierfür sind die Leitsätze der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern, die die Staatsregierung am 30.4.2013 verabschiedet hat. Diese wurden durch die entwicklungspolitischen Leitsätze des Bayerischen Landtags, die der Landtag am 17.02.2016 einstimmig angenommen hat, fortentwickelt.

Der Freistaat Bayern engagiert sich in vielfältiger Hinsicht im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und deckt unterschiedliche Themenfelder ab. Dazu gehören: Gute Regierungsführung, Politik und Institutionenberatung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Klimaschutz, Umwelt und Energie, wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit, Ernährungssicherheit und ländliche Räume, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie Kultur, Migration und Entwicklung.

Die Zusammenarbeit mit ausgewählten Ländern erfolgt in partnerschaftlicher Weise, stärkt die Eigenverantwortung der Partnerländer, bietet Hilfe zur Selbsthilfe an, achtet auf Subsidiarität und die Einhaltung internationaler Konventionen und Standards.

Die Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Partnerregionen des Freistaats Bayern spielt eine besondere Rolle, da hier ein hohes gemeinsames Interesse an einer Zusammenarbeit besteht. Darüber hinaus ist der Freistaat Bayern auch für Kooperationen mit anderen Ländern offen.

Der Freistaat Bayern zielt zudem darauf ab, ein besseres Verständnis der hiesigen Bevölkerung für Probleme der Entwicklungs- und Schwellenländer zu erreichen sowie die globalen Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten zu verdeutlichen und zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Deshalb werden die Auslandsaktivitäten ergänzt durch Inlandsarbeit wie schulische und außerschulische Maßnahmen, die Teilnahme Bayerns am bundesweiten Promotorenprogramm, Netzwerkbildung und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen aus dem Eine-Welt-Bereich wie dem Eine Welt Netzwerk Bayern e. V.

Innerhalb der Bayerischen Staatsregierung hat die Bayerische Staatskanzlei die Koordinierungsfunktion für die entwicklungspolitischen Maßnahmen und, falls ressortübergreifend, die Federführung. Die Staatsministerin für Europangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Bayerischen Staatskanzlei, Frau Dr. Beate Merk MdL, ist die zentrale Ansprechpartnerin der Staatsregierung für Nichtregierungsorganisationen im Bereich Entwicklungspolitik und Eine Welt-Arbeit. Die jeweiligen Fachressorts führen Maßnahmen in eigener Verantwortung durch.



Über 100 Botschaften, zahlreiche international agierende Verbände und politische Stiftungen sowie über 300 entwicklungspolitische Akteure machen Berlin zu einem Zentrum von internationalem Wissen, von weltweiten Kontakten und Kommunikation. Berlin hat sich in seinen partizipativ entwickelten und im Juni 2012 verabschiedeten entwicklungspolitischen Leitlinien zu einer Modernisierung der Entwicklungszusammenarbeit bekannt: „Die Feststellung, dass alle Staaten weltweit Entwicklungsbedarf haben, löst die Vorstellungen von einer einseitigen Entwicklungspolitik des Gebens und Nehmens, von Norden nach Süden, des Lehrens und Lernens ab. Berlin versteht somit Entwicklungspolitik als wichtigen Bestandteil einer gleichberechtigten internationalen Politik, ohne die besondere Verantwortung für die ökonomisch schwächeren Länder und Regionen in Frage zu stellen. Berlin bekennt sich zur Notwendigkeit der stetigen eigenen Weiterentwicklung und greift hierzu internationale Erfahrungen seiner Partner auf.“ Im Rahmen seiner darin erarbeiteten Kompetenzen konzentriert sich Berlin auf die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die Pflege der Städtepartnerschaften, die Weiterbildung von Fach- und Führungskräften im internationalen Maßstab und die Wahrnehmung seiner Netzwerkfunktion als Bundeshauptstadt. Ende 2016 hat der Beirat Entwicklungszusammenarbeit des Landes Berlin die entwicklungspolitischen Leitlinien auf ihre Vereinbarkeit mit den nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals) hin überprüft und entsprechende Umsetzungsempfehlungen formuliert.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kooperiert Berlin mit überregional-tätigen Organisation wie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, der Engagement Global gGmbH, dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik, der Stiftung Entwicklung und Frieden sowie der Stiftung Nord-Süd-Brücken. In gemeinsamen Veranstaltungen werden Foren für den internationalen Erfahrungsaustausch aufgebaut. Im Rahmen des Schwerpunktes Globales Lernen fördert Berlin entwicklungspolitische Einrichtungen und Programme wie das entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum EPIZ e. V., die Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH, das ASA-Programm, das Alumni-Programm der TU Berlin und das Seminar für ländliche Entwicklung der Humboldt-Universität zu Berlin. Hinzu kommen zahlreiche Projekte von entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen in Berlin.

Zur Förderung der Themenschwerpunkte Globales Lernen, Fairer Handel und internationale Kooperation wurden Projekte mit europäischen Partnern durchgeführt und von der Europäischen Union gefördert. Dies waren in den letzten Jahren die drei Projekte „Awareness for Fairness“, „Global Fairness“ und „TriNet Global“, die das Engagement der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft in entwicklungspolitischen Fragen gefördert haben.

BERLIN

Als Lead Partner im Projekt „TriNet Global“ trat Berlin für nachhaltige Entwicklungen und Good Governance ein. Gleichzeitig förderte Berlin somit nachhaltiges Engagement der Wirtschaft insbesondere in den Handlungsfeldern städtische Infrastruktur, nachhaltige Mobilität und Stadtentwicklung. Netzwerke zu entwicklungspolitischen Fragen und Nachhaltigkeitsfragen wurden aufgebaut und verstärkt und neue Initiativen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Fairer Handel angestoßen. Dabei arbeitete die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit mit Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen, auch um Spannungsfelder nachhaltigen Wirtschaftens sichtbar und transparent werden zu lassen und gemeinsam Lösungsansätze zu diskutieren.

Im Themenfeld internationale Kooperation wurden weitere Aktivitäten von der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit initiiert und in Kooperation mit einer Vielzahl von Akteuren durchgeführt. „Labs to Public“ brachte über 400 Expert/-innen aus Startups, universitären Gründungszentren, Acceleratoren, zivilgesellschaftlichen Initiativen, dem öffentlichen Sektor und der Entwicklungszusammenarbeit zusammen, um an zentralen Fragen nachhaltiger Städte von morgen zu arbeiten. Darauf aufbauend wurde im Rahmen des Bund-Länder-Pilotprogramms das Projekt StartUps AsiaBerlin (SUAB) ins Leben gerufen, das die Vernetzung der Startup-Ökosysteme von Berlin, Bangalore, Manila und Jakarta zum Ziel hat. Vertreter/-innen aus Politik, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft sowie aus der StartUp Szene werden zusammengebracht, um das Innovations- und Entrepreneurship-Ökosystem für StartUps in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken. SUAB bietet dabei eine Plattform zur Kollaboration und hilft internationalen Partnern so die Potentiale der Ökosysteme zu erschließen und ermöglicht die direkte Kooperation zwischen den Akteuren.



Rahmen und Auftrag zur internationalen Zusammenarbeit, zur Friedenspolitik und zu den Menschenrechten bilden die Festlegungen der Verfassung des Landes Brandenburg, in der sich das Land zur gleichberechtigten, rechtsgebundenen und verantwortungsvollen Kooperation im Sinne der „Einen Welt“ mit ausländischen Partnern bekennt. Entwicklungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Dabei stützt die Landesregierung sich auf engagierte Gruppen und Nichtregierungsorganisationen im Lande sowie auf das Landesnetzwerk VENROB.

Ziel gemeinsamer Arbeit ist es, die Bürgerinnen und Bürger für Probleme der Nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren, über globale Zusammenhänge zu informieren und notwendige Alternativen aufzuzeigen. Es soll ein besseres Verständnis der Nord-Süd-Problematik mit gegenseitiger Toleranz gefördert werden. Dazu dienen Seminare, Vortragsreihen, Konzerte, Ausstellungen und Publikationen.

Das zuständige „Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz“ wirkt koordinierend. Als Ergebnis eines fruchtbaren Diskurses mit den Akteuren der brandenburgischen Entwicklungspolitik wurden die „Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung“ am 31. Mai 2012 verabschiedet.

Sie enthalten

- // das Bekenntnis der Landesregierung zum Thema „Entwicklungspolitik“ und seine Einbindung in den Gesamtkontext der „Nachhaltigen Entwicklung“
- // die verfassungsrechtlichen Festlegungen
- // die bundesweite Einbindung
- // die spezifisch brandenburgische Untersetzung mit konkreter inhaltlicher Schwerpunktsetzung
- // die Festschreibung eines transparenten Monitoring, welches zugleich die Aktualität der Leitlinien auf Dauer sichert.
- // den „Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg“, der bei der Gestaltung eines Prozesses engagierter Beteiligung helfen soll, damit die Themen der Entwicklungspolitik einen festen Platz in der Politik des Landes erhalten.

Die Landesregierung sieht die gemeinsam entwickelten Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungspolitischen Leitlinien als spezifischen Beitrag des Landes Brandenburg zur aktuellen MPK-Beschlusslage und damit zur konkreten Umsetzung der gemeinsamen Verantwortung für Entwicklungspolitik von Bund, Ländern und Kommunen.

Der zuständige Fachausschuss für Europa- und Entwicklungspolitik im Landtag Brandenburg lädt regelmäßig Nichtregierungsorganisationen und Ministerien zur öffentlichen Beratung ein.

„Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung Brandenburg“:
<https://mdjev.brandenburg.de/europa/entwicklungspolitik/entwicklungspolitische-leitlinien.html>



Der Bremer Senat hat im März 2015 die „Entwicklungspolitischen Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen“ verabschiedet. Sie sind das Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses mit der Zivilgesellschaft und bilden die Grundlage für das künftige entwicklungspolitische Handeln der Freien Hansestadt Bremen.

Im Sinne einer gemeinsamen Wahrnehmung unserer Verantwortung für die EINEWELT, in der es grundlegender politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen auch im Norden bedarf, sind alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche im Land Bremen gefordert, ihr Handeln im Hinblick auf Entwicklung, Nachhaltigkeit und gerechte Bedingungen hin zu überprüfen und auszurichten.

Mit seinem entwicklungspolitischen Engagement will Bremen einen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) leisten, die von der internationalen Staatengemeinschaft vorgegeben sind und zur Bekämpfung von Armut, Menschenrechtsverletzungen, sozialer Ungleichheit und Umweltzerstörung aufrufen. Dafür setzt sich der Senat auch auf Ebene des Bundes und der EU ein. Um die UN-Entwicklungsziele erfolgreich umzusetzen, ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen mitmachen. Deshalb hat Bremen die Broschüre in Leichter Sprache „17 Ziele für eine bessere Welt“ erstellt. Sie erklärt in kurzen Sätzen und einfachen Worten, was die 17 Ziele sind und wie jede/r Einzelne von uns im Alltag dazu beitragen kann, sie zu erreichen. Bei der Broschüre handelt es sich um die erste ihrer Art in Deutschland.

Die drei Schwerpunkte der Bremer Entwicklungszusammenarbeit sind die inländische entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit, Auslandsprojekte, die eine soziale, umweltgerechte sowie nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung fördern und die Unterstützung des Fairen Handels in Bremen und auf europäischer Ebene. Bremen trägt seit 2011 den Titel „Hauptstadt des Fairen Handels“, seit 2014 sind Bremen und Bremerhaven zudem Fair Trade Towns.

Das zivilgesellschaftliche Engagement zahlreicher entwicklungspolitischer Initiativen und Vereine im Land Bremen bildet eine wichtige Basis und Grundlage der Bremer Entwicklungszusammenarbeit. Bremen fördert daher Projekte dieser Partner wie zum Beispiel entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Bremen und partizipative Projektansätze in den Ländern des Südens, die eine nachhaltige Entwicklung vor Ort unterstützen.

Alle zwei Jahre verleiht der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Bremer Solidaritätspreis. Er soll eine Ermutigung für Personen und Gruppen sein, die sich in besonderer Weise für die Überwindung von Ungerechtigkeit im Nord-Süd-Verhältnis und der Folgen von Kolonialismus und Rassismus sowie für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Die ersten Preisträger waren Nelson und Winnie Mandela. Der Preis besteht aus einem Preisgeld und einer Skulptur des Bremer Künstlers Altenstein, die das Motiv der Bremer Stadtmusikanten als Symbol für die Stärke solidarischen Handelns aufgreift.

BREMEN

Außerdem sind Städtepartnerschaften und -freundschaften ein wichtiger Bestandteil der bremischen internationalen Beziehungen. Sie fördern den Austausch und das gegenseitige Lernen auf Augenhöhe. Seit vielen Jahren kooperiert Bremen mit den Städten Durban/Südafrika und Windhoek/Namibia. Dabei spielen Umwelt- und Ressourcenschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie kultureller und Jugend-Austausch in der Zusammenarbeit zentrale Rollen.



Hamburg leistet seit langem einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im globalen Kontext. Projekte und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland sowie entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Hamburg bilden die Komponenten Hamburger Entwicklungspolitik.

Sachlicher Schwerpunkt bei der Förderung von Auslandsprojekten sind zum einen Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen von Armut, zur Förderung der Gleichstellung der Frauen, zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes und zum anderen die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Großstädten.

Von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in León/Nicaragua, Hamburgs Partnerstadt seit 1989, und Dar es Salaam/Tansania (seit 2010 offiziell Partnerstadt, seit 2011 Entwicklung einer kommunalen Klimapartnerschaft). Mit der 2005 errichteten Hamburger Stiftung Asien-Brücke hat der Senat ein eigenständiges Förderinstrument für Projekte nachhaltiger Entwicklung in Süd- und Südostasien geschaffen. Auch direkt fördert die Stadt Projekte nichtstaatlicher Gruppen und Initiativen. Damit wird das bürgergesellschaftliche Engagement angeregt und entwicklungspolitisches Bewusstsein in Hamburg gestärkt.

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung stellen eine wichtige Ergänzung der Projektförderung dar. Im Rahmen eines Stipendienprogramms werden hauptsächlich Fachkräfte aus Nicaragua, Tansania und Indien zu Qualifizierungsaufenthalten nach Hamburg eingeladen.

Hamburg begrüßt das entwicklungspolitische Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger und kooperiert in Vorhaben mit den zahlreichen nichtstaatlichen Organisationen und Initiativen. Insbesondere die Förderung des Dachverbandes Eine Welt Netzwerk Hamburg e. V. dokumentiert die enge Zusammenarbeit mit Akteuren der Bürgergesellschaft. Um für das Anliegen des Fairen Handels zu werben, beteiligt sich der Senat seit 2006 an dem Aktionsbündnis „Hamburg mal fair“ mit den lokalen Trägern der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Seit 2008 verlangen die Hamburger öffentlichen Beschaffungsstellen zudem bei Ausschreibungen Erklärungen zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO im Produktionsprozess der gelieferten Waren. 2011 erhielt Hamburg die Auszeichnung als „Fairtrade-Stadt“. Hamburg ist mit drei Stellen - für Fairen Handel, für Globales Lernen sowie für Migration, Diaspora und Entwicklung - am Fachpromotorenprogramm beteiligt.

Bei der Ausrichtung seiner entwicklungspolitischen Aktivitäten konsultiert der Senat den von ihm eingesetzten Hamburger Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik.

Hamburgs Entwicklungspolitik umfasst noch weitere Bereiche, in denen die Stadt über spezielle Ressourcen oder besonderes Fachwissen verfügt. Beispiele hierfür sind die Nord-Süd-Forschung im German Institute for Global and Area Studies (GIGA), der kulturelle Dialog mit den Ländern im globalen Süden, die Förderung des Süd-Nord-Handels sowie die tropenmedizinische Forschung und Ausbildung.



Hessen stellt sich bewusst den Herausforderungen der Globalisierung. Die Landesregierung stärkt die vielfältigen Akteure aus Hessen in ihren internationalen Bezügen und wirkt flankierend dort, wo der Einsatz der Landesregierung Türen öffnet oder Maßnahmen und Programme von Privaten überhaupt erst ermöglicht.

Durch seine Entwicklungszusammenarbeit leistet das Land einen Beitrag zur Förderung von Handel und wirtschaftlicher Entwicklung, zur Wahrung der Menschenrechte, zur Sicherung von Frieden und zur Völkerverständigung. Damit trägt Hessen zum Erreichen der von den Vereinten Nationen vereinbarten Entwicklungsziele bei.

Wirtschaftliche Entwicklung ist eine notwendige Voraussetzung für Armutsbekämpfung. Die Stärkung des privatwirtschaftlichen Sektors fördert Wachstum, Beschäftigung, Qualifizierung von Arbeitskräften und schafft Einkommen. In seiner entwicklungspolitischen Zusammenarbeit konzentriert sich Hessen daher auf Projekte, die wirtschaftliches Handeln stärken und den Partnern in den Entwicklungsländern die Eingliederung in den Weltmarkt erleichtern. Zugleich ist dies ein Beitrag, in Entwicklungsländern die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Auslandsengagement zu verbessern. Dabei arbeitet die Landesregierung eng mit hessischen entwicklungspolitischen Vereinen und Organisationen, besonders mit dem entwicklungspolitischen Netzwerk Hessen sowie mit der hessischen Wirtschaft, zusammen.

Gefördert werden vor allem Bildungsprojekte, die Vermittlung von Know-how und die Stärkung marktwirtschaftlicher Strukturen - vom Selbsthilfeprojekt bis zum Qualifizierungsprojekt im internationalen Marketing.

Dazu gehört auch die Förderung des Fairen Handels. Dieser unterstützt zum einen Produzenten in Entwicklungsländern, zum anderen öffnet er den Bürgerinnen und Bürgern Handlungsmöglichkeiten, als Konsumenten einen Beitrag für eine gerechte Gestaltung von Globalisierung zu leisten.

Das Land Hessen fördert Informationsarbeit zur Entwicklungspolitik, zu Globalisierungsfragen und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung unter dem Motto „Mitverantwortung in Denken und Handeln“. Dies stärkt das Verständnis der globalen Zusammenhänge und ermutigt zur Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien, Afrika und Lateinamerika.



Federführend für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Staatskanzlei. Sie koordiniert die Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit den beteiligten Ressorts und allen betroffenen gesellschaftlichen Einrichtungen. Als Leitlinie für politische Entscheidungen dienen die von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Sustainable Development Goals“, die Nachhaltigen Entwicklungsziele für den Zeitraum 2015 bis 2030. Das Land wird hierzu in der Legislaturperiode 2016/2021 eine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung entwerfen. Diese und andere grundsätzliche entwicklungspolitische Fragestellungen werden u. a. im jährlichen „Runden Tisch“ mit allen verantwortlichen Stellen abgestimmt.

Das Promotorenprogramm wird seit 2014 kofinanziert. Es enthält fünf Stellen, die mit neun Fach- oder Regionalpromotoren, die sich die Stellen teilen, besetzt sind. Die Promotoren tragen dazu bei, dass die Menschen ihr Verständnis für Demokratie, Menschenrechte und gesellschaftliche Vielfalt erweitern und sich mit den Themen der „Einen Welt“ auseinandersetzen (www.eine-welt-mv.de/promos).

Einen Schwerpunkt der EZ in Mecklenburg-Vorpommern bildet die - oftmals ehrenamtliche - Arbeit der Nichtregierungsorganisationen. Viele Initiativen der EZ haben sich im Eine-Welt-Landesnetzwerk zusammengeschlossen. Das Netzwerk organisiert u. a. die jährlich im November stattfindenden „Entwicklungspolitischen Tage in Mecklenburg-Vorpommern“ (ab 2017 unter dem Namen „Weltwechsel“), bündelt Bildungsangebote der Eine-Welt-Gruppen oder die vielfältigen Aktivitäten zum fairen Handel (www.eine-welt-mv.de).

Die Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt seit 2001 aus Überschüssen der Bingo Lotterie. Die Lotteriegelder werden der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) als Finanzhilfe des Landes zur Verfügung gestellt. Die Stiftung setzt die Gelder zur Förderung von Umwelt- und Naturschutzprojekten sowie für Entwicklungshilfeprojekte ein.

Mecklenburg-Vorpommern ist aktives Mitglied in der norddeutschen Partnerschaft NUN - Norddeutsch und nachhaltig: mit Bildung Zukunft sichern. Die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vereinbarten, dass sie auch im Rahmen des UNESCO Weltaktionsprogramms 2015-2019 ihre bisherige Zusammenarbeit fortführen werden. Schwerpunkt ist die Qualitätsentwicklung und Zertifizierung von Bildungsanbietern im Bereich der außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Federführung liegt hierbei im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. (www.nun-dekade.de, www.bne-portal.de)

In der Landesarbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung mit inzwischen über 40 Mitgliedern werden unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen Konzepte entwickelt, die u. a.

Inhalte der EZ in den Unterricht der allgemeinbildenden Schulen sowie in der Lehreraus- und -fortbildung beinhalten. Die Implementierung des grundlegend überarbeiteten Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) steht dabei im Mittelpunkt. Darüber hinaus gilt es, regionale Netzwerke von schulischen und außerschulischen BNE Akteuren auszubauen und die entwicklungspolitische Arbeit strukturell weiter und intensiver einzubeziehen. Zu diesen Themen arbeiten seit Ende 2015 aktuell sechs Arbeitsgruppen.





Niedersachsen engagiert sich mit vielfältigen Aktivitäten in **Subsahara-Afrika** und übernimmt damit Verantwortung für eine nachhaltige globale Entwicklung. Ziel ist es, in globaler Partnerschaft und Verantwortung mit Weltoffenheit und interkultureller Kompetenz möglichst viel von- und miteinander zu lernen.

Niedersachsen hat **3 Schwerpunkte** in der Entwicklungszusammenarbeit gebildet:

1. Partnerschaft mit der **Provinz Eastern Cape (Südafrika) seit 1995**
2. Projektzusammenarbeit mit **Tansania seit 2010**
3. Entwicklungspolitische **Bildungsarbeit im Inland.**

Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2013-2017 festgelegt, Entwicklungspolitische Leitlinien zu erstellen. Im August 2015 wurden nach einem insgesamt 15-monatigen Erarbeitungsprozess unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen die „Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Niedersachsen“ im Kabinett verabschiedet. Diese sind ein Beitrag Niedersachsens für die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele.

Mit den Entwicklungspolitischen Leitlinien verfolgt die Landesregierung insbesondere die Zielsetzung,

- die völkerrechtlichen Verpflichtungen mit ihren Auswirkungen auf die Politik der Landesregierung zu verdeutlichen,
- das Selbstverständnis der Eine-Welt-Politik der Landesregierung darzustellen,
- Politikkohärenz im Handeln aller Ressorts der Landesregierung herzustellen und
- das entwicklungspolitische Engagement aller Akteurinnen und Akteure in Niedersachsen zu fördern.

Um das zivilgesellschaftliche Engagement weiter zu stärken, hat die Niedersächsische Staatskanzlei einen Runden Tisch mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, entwicklungspolitisch aktiven Nichtregierungsorganisationen, kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen und Wirtschaftsverbänden gegründet. In Arbeitsgruppen haben diese gemeinsam mit der Landesregierung in einem knapp zweijährigen Prozess Empfehlungen für die Umsetzung und Fortschreibung der Entwicklungspolitischen Leitlinien erarbeitet. Die Ergebnisse wurden in eine Umsetzungsstrategie aufgenommen, die nach erfolgter Abstimmung zwischen der Landesregierung und den am Runden Tisch beteiligten externen Partnern dem Kabinett vorgelegt werden soll.

Während der Pilotphase 2016-2017 hat sich die Landesregierung primär sowohl bei der Projektförderung als auch bei der Ausrichtung von öffentlichen Veranstaltungen intensiv der Fragestellung gewidmet, wie die Entwicklungspolitik des Landes am wirksamsten zur Fluchtursachenbekämpfung beitragen kann.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung des kommunalen Engagements in der Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik. Zu diesem Zweck unterstützte die Staatskanzlei die Durchführung einer Studie zum Engagement niedersächsischer Kommunen in diesen Gebieten.

Die Studie wurde von der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) im Auftrag der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) erstellt. Basierend auf den Erkenntnissen der Studie hat die Landesregierung inzwischen gemeinsam mit der SKEW und den kommunalen Spitzenverbänden konkrete Unterstützungsangebote für die niedersächsischen Kommunen entwickelt.

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im Inland fördert die Niedersächsische Staatskanzlei den Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. (VEN). Der VEN ist das Landesnetzwerk entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen, Initiativen und Weltläden. Schwerpunkt des VEN ist die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Mittel sind bestimmt für die Durchführung von „IBQ-Projekten“ (Information, Bildung und Qualifizierung) der inländischen Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in Niedersachsen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit.

Seit 2014 nimmt Niedersachsen unter Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel durch die Landesregierung am bundesweiten Promotorenprogramm teil. Ziel ist es, mit entwicklungspolitischen Themen auch in der Fläche Niedersachsens präsent zu sein. 2015 wurde die Finanzierung bis 2018 verstetigt und mit zusätzlichen Stellen ausgeweitet.

Des Weiteren beteiligt sich Niedersachsen am neu aufgelegten Bund-Länder-Programm. In Südafrika unterstützt die Landesregierung das Programm „Skills Development for a Green Economy“ der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), indem sie eine Kooperation niedersächsischer Berufsschulen und Handwerkskammern mit Schulen im Eastern Cape in den Berufen Elektro- und Versorgungstechnik fördert. Ein weiteres Pilotprojekt wird im Bereich erneuerbarer Energien in Kooperation mit der GIZ sowie mit Unterstützung von niedersächsischen und südafrikanischen Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsverbänden sowie Energieversorgern durchgeführt. Darin geht es um den Aufbau einer autarken Stromversorgung aus Solar- und Bioenergie für eine Dorfgemeinschaft, die mittelfristig nicht an das staatliche Stromversorgungsnetz angeschlossen werden wird.

Im Rahmen eines Sonderprogramms für humanitäre Hilfe hat Niedersachsen im Jahr 2015 70 traumatisierte Frauen und Kinder aus dem Nordirak aufgenommen. Dabei handelt es sich um Opfer extremer Gewalt von Kämpfern der Terrormiliz Islamischer Staat. Für zunächst zwei Jahre bietet Niedersachsen einen sicheren Aufenthalt. Die Landesregierung hat für die Aufnahme, Unterbringung und Gesundheitsversorgung der Frauen und Kinder im Nachtragshaushalt 2015 zunächst 1,1 Millionen Euro sowie 6,8 Millionen Euro für die folgenden Jahre vorgesehen. Das Land Niedersachsen möchte das humanitäre Engagement im Nordirak durch verstärkte Hilfen vor Ort fortsetzen. Um einen Beitrag zu leisten, der eine Bleibeperspektive in der Region eröffnet und damit Fluchtursachen bekämpft, hat die Landesregierung für 2017 und 2018 zusätzlich jeweils 1 Mio. Euro für Projekte bereitgestellt.



Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine lange entwicklungspolitische Tradition und zeichnet sich durch eine starke Zivilgesellschaft in diesem Bereich aus. Rund 3.000 entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen sind hier aktiv. Die Landesregierung unterstützt das Engagement von Zivilgesellschaft, Kirchen und Kommunen durch verschiedene Förderprogramme. Dank der stetigen Weiterentwicklung dieser Programme und der guten Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Zivilgesellschaft gilt Nordrhein-Westfalen auch als Vorbild für die Bundesebene und andere Länder in Deutschland.

So hat etwa das seit 1996 bestehende und konsequent fortentwickelte „Promotorenprogramm“ als herausragendes und strukturell wirksames Projekt der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit bundesweite Vorbildfunktion. Bis heute ist Nordrhein-Westfalen das Land mit den meisten Promotorinnen und Promotoren in ganz Deutschland. Das Promotorenprogramm unterstützt damit nachhaltig das außergewöhnlich große bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.

Sehr bewährt haben sich aber auch kleinere Programme wie etwa der „Konkrete Friedensdienst NRW“ - eines der gefragtesten Förderprogramme bei jungen Erwachsenen aus Nordrhein-Westfalen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren. Die Landesregierung fördert mit diesem Programm seit 1985 Arbeitseinsätze junger Menschen in Entwicklungsländern durch einen Reisekostenzuschuss. Dabei reichen die Einsätze von der Betreuung von Straßenkindern in Brasilien über die Mitarbeit in einem ländlichen Krankenhaus in Indien bis hin zur Arbeit mit behinderten Kindern in Kenia. Vor einigen Jahren wurde der Konkrete Friedensdienst durch ein REVERSE-Programm ergänzt, mit dem junge Akteure aus Nichtregierungsorganisationen in Ländern des Südens umgekehrt die Gelegenheit zu einem Weiterbildungsaufenthalt in Nordrhein-Westfalen erhalten.

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit bedeutet, komplexe globale Zusammenhänge, die außerhalb der eigenen Erfahrungswelt liegen, so anschaulich aufzubereiten, dass sie begreifbar und zu eigenen Erfahrungen im Alltag werden. Hierzu leisten Nichtregierungsorganisationen einen wesentlichen Beitrag, indem sie etwa Aktionstage, Eine Welt-Wochen, Kampagnen, Ausstellungen und Diskussionsrunden organisieren. So vielfältig wie ihre Ideen und Aktionen, so weit gefächert ist das Förderangebot des Programms „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“. Über dieses Angebot werden jährlich rund 60 Kleinprojekte unterstützt.

Das Programm „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit NRW“ fördert entwicklungspolitische Partnerschaften und Projekte nordrhein-westfälischer Kommunen mit Partnern in Afrika, Asien und Lateinamerika sowie den Aufbau entwicklungspolitischer Strukturen auf der kommunalen Ebene.

Über die „Auslandsprojekte NRW“ können zivilgesellschaftliche Gruppen eine Förderung für entwicklungspolitische Aktivitäten mit Partnerorganisationen im Ausland erhalten. Thematische Schwerpunkte sind hier die Bereiche Bildung bzw. berufliche Bildung, Gesundheit, Umweltschutz, Energie, Zugang zu sauberem Wasser sowie der Aufbau nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Nordrhein-Westfalen verbindet seit 2007 eine Partnerschaft mit Ghana, die 2016 mit der Unterzeichnung eines neuen Abkommens verlängert wurde. Im Jahr 2017 fand im Rahmen dieser Partnerschaft erstmals ein Verwaltungsaustausch zwischen beiden Ländern statt. In Reaktion auf die Entwicklungen nach dem sogenannten „Arabischen Frühling“ und auf die Flüchtlingskrise setzt Nordrhein-Westfalen hier zudem einen neuen entwicklungspolitischen Schwerpunkt und unterstützt Projekte in den arabischen Ländern. Damit will Nordrhein-Westfalen einen Beitrag leisten, um Ursachen für die Flucht nach Europa zu bekämpfen und den Migrationsdruck zu senken.

Nordrhein-Westfalen unterstützt die Fortentwicklung der Bundesstadt Bonn als deutsches Zentrum der Entwicklungspolitik und des Nord-Süd-Dialogs auf vielfältige Art und Weise und arbeitet intensiv mit zahlreichen Akteuren am Standort Bonn zusammen.





ENTWICKLUNGSPOLITIK IN RHEINLAND-PFALZ

Die rheinland-pfälzische Landesregierung will mit ihrer Entwicklungspolitik dazu beitragen, weltweit Armut zu bekämpfen, die Globalisierung gerechter zu gestalten und die Umwelt zu schützen. Dabei orientiert sie sich an den von den Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedeten „Sustainable Development Goals“ (SDG) als Referenzrahmen für die Politik in Rheinland-Pfalz. In der Entwicklungspolitik geht es heute um mehr als um Projekte und Programme. Es geht um grundlegende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen, die weltweit stattfinden müssen. Es geht um eine sozial und ökologisch gerechte Globalisierung, um gerechte Handelsstrukturen, um Klima- und Umweltschutz. Und es geht um Veränderungen von Lebens- und Konsummustern in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund umfasst die Entwicklungspolitik des Landes folgende Schwerpunkte:

Nachhaltige Beschaffung

Die nachhaltige Beschaffung trägt dazu bei, die Lebens- und Arbeitssituation vieler Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu verbessern. Daher sind vor allem auch Land und Kommunen gefordert, soziale und ökologische Kriterien verbindlich in die öffentlichen Ausschreibungen aufzunehmen. Im Rahmen unseres Schulungsprojekts „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“ zeigen wir den Kommunen, wie nachhaltige Beschaffung rechtssicher und praktikabel möglich ist.

Kommunale Entwicklungspolitik

Kommunen sind wichtige Akteure in der Entwicklungspolitik. Wir motivieren und unterstützen Kommunen in ihrem Bemühen, sich mit eigenen Vorhaben zu engagieren, z. B. in der Bildungsarbeit, bei kommunalen Partnerschaften oder der nachhaltigen Beschaffung.

Bildungsarbeit an Schulen

Die Landesregierung möchte mehr Verständnis für die Situation in anderen Ländern, aber auch für globale Zusammenhänge wecken. Kinder und Jugendliche sollen erfahren, welche Auswirkungen unser Handeln auf Menschen in anderen Erdteilen hat und für ein nachhaltiges und sozial gerechtes Handeln sensibilisiert werden.

Informationsveranstaltungen zu entwicklungspolitischen Themen

Wir organisieren gemeinsam mit rheinland-pfälzischen Partnern Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Themen der Entwicklungspolitik und wirken mit bei Fachtagungen und Präsentationen.

Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Wir unterstützen Vereine, Kommunen, Schulen oder Kirchen in Rheinland-Pfalz, die Projekte der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im Inland durchführen oder mit Partnern in Ländern des Südens kooperieren.

PARTNERSCHAFT MIT RUANDA

Im Jahr 1982 besiegelten Rheinland-Pfalz und die Republik Ruanda durch einen Briefwechsel zwischen den beiden Regierungen die erste Partnerschaft unter einem Deutschen Land und einem afrikanischen Land. Grundgedanke war von Anfang an eine sogenannte Graswurzelpartnerschaft zu entwickeln, die dezentral und bürgernah organisiert sein sollte. Eigenverantwortlich schlagen die ruandischen Partner Projekte vor, die ihnen am dringlichsten und notwendigsten erscheinen. Auf der rheinland-pfälzischen Seite bemühen sich die Partner darum, die finanzielle und materielle Unterstützung bereitzustellen.

Die vorrangigen Ziele der Maßnahmen sind die Verbesserung der Bildung, die Unterstützung von Frauen und die Mitwirkung in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Naturschutz. Im Rahmen der über 193 Schulpartnerschaften wird die Schulsituation in Ruanda nachhaltig verbessert. Auch der persönliche Kontakt zwischen Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Lehrenden und Schulleitungen aus Rheinland-Pfalz und Ruanda werden gefördert. Die berufliche Bildung ist ein weiterer wichtiger Faktor bei der Ausbildung der Ruanderinnen und Ruander. Nur mit der geeigneten beruflichen Bildung ist es möglich, qualifizierte Facharbeiterinnen und Facharbeiter auszubilden, die für die wirtschaftliche Entwicklung Ruandas eine enorm große Rolle spielen. Menschen mit Behinderungen als wichtige Akteure in die Partnerschaft einzubringen und so die Zusammenarbeit zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda weiter zu vertiefen ist ein neuer Schwerpunkt. Es gibt zudem immer mehr Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energien und des Umweltschutzes. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft wird in die Partnerschaft mit einbezogen, um die Entwicklung in Ruanda noch weiter voranzutreiben. Auch in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport engagiert sich die Partnerschaft zunehmend. Sie wirken als Brücke der Verständigung und fördern die Zusammenarbeit mit und zwischen den Partnern. Durch die vielen Begegnungsreisen in den vergangenen Jahren konnten vor allem junge Menschen die jeweils andere Kultur kennenlernen und voneinander profitieren: Kinder und Jugendliche bilden die Basis für die Zukunft der Partnerschaft.

Weitere Informationen:

Entwicklungspolitik in Rheinland-Pfalz: www.einewelt.rlp.de

Partnerschaft Rheinland-Pfalz-Ruanda: <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/partnerschaften-entwicklungspolitik/partnerschaft-mit-ruanda/>

Ministerium des Innern und für Sport: www.mdi.rlp.de



ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT IM SAARLAND

Im Dialog mit entwicklungspolitisch tätigen Nichtregierungsorganisationen

Die Ausgestaltung der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland liegt in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. In diesem Sinne bekennt sich die saarländische Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag dazu, die Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes auszubauen und weiterzuentwickeln.

Im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Saarlandes (2017-2022) heißt es: „Die Landesregierung hat in einem breit angelegten Dialog mit allen entwicklungspolitisch engagierten Nichtregierungsorganisationen Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes erstellt. Wir werden die dort formulierten Handlungsfelder, orientiert an dem Leitbild einer globalen nachhaltigen Entwicklung konsequent weiter verfolgen. Ebenso haben wir für die Förderung der engagierten Arbeit der Nichtregierungsorganisationen eine solide und verbesserte Grundlage geschaffen und werden auf dieser Basis die Arbeit der Initiativen weiterhin unterstützen.“

Wesentliche der im Saarland vorhandenen Schwerpunkte und Kompetenzen liegen in den Bereichen „Globales Lernen“ und „Fairer Handel/ Nachhaltige Beschaffung.“ Wir haben mit fairer und nachhaltiger Beschaffung begonnen sowie Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung bundesweit vorbildlich vorgebracht. Dies zeigt sich in der im bundesweiten Vergleich höchsten Anzahl fairer Schulklassen, die Universität des Saarlandes sowie die Hochschule für Technik und Wirtschaft sind faire Hochschulen und die Landeshauptstadt Saarbrücken ist Hauptstadt des fairen Handels. Diesen Weg wollen wir weitergehen: Das Saarland soll das erste faire Bundesland werden. Um dies zu erreichen, wollen wir die öffentliche Beschaffung nach und nach auf faire und regionale Produkte umstellen und global verantwortliche Bildungsarbeit weiter voranbringen.“

Für das Thema zeichnet das Ressort des Ministers für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon im Saarland verantwortlich. Sein Ziel ist es, eng mit den entwicklungspolitisch tätigen Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten.

Gemeinsam mit den Nichtregierungsorganisationen wird globale Verantwortung wahrgenommen: Es werden Partnerschaften mit den Entwicklungsländern gepflegt und die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit sowie das bürgerschaftliche Engagement für die „Eine Welt“ gefördert.

Ziele und Schwerpunkte

Da Entwicklungszusammenarbeit vor allem auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wird insbesondere die erfolgreiche Arbeit von privaten Initiativen, der Kirchen und weiteren Nichtregierungsorganisationen finanziell und ideell unterstützt. Gemeinsam wollen wir konkret dazu beitragen, weltweit Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern, Demokratie zu verwirklichen und die Globalisierung gerechter zu gestalten.

Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit

Die Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes wurden im März 2017 vom saarländischen Landtag verabschiedet und sind das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft und saarländischer Nichtregierungsorganisationen. Sie stellen den Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes dar und sollen die vorhandenen Strukturen, Initiativen und Aktivitäten stärken. Sie dienen als Orientierung und bilden die Grundlage für das künftige entwicklungspolitisch relevante Engagement des Saarlandes.

Die Handlungsfelder der saarländischen Entwicklungszusammenarbeit sind:

- entwicklungspolitische Informations-, Beratungs- und Bildungsarbeit
- Wissenschaft, Forschung und Lehre
- internationaler Austausch
- Wirtschaft, Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Kommunen
- internationaler Handel und Agrarpolitik
- Nord-Süd-Partnerschaften/ Kooperationen
- Auswirkungen europäischer Politik auf Länder des globalen Südens

Richtlinien Entwicklungszusammenarbeit

Die Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sieht - angelehnt an die Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit - neben der Förderung von Auslandsprojekten im Globalen Süden auch die Möglichkeit der Förderung inländischer Projekte vor. Voraussetzung ist, dass es sich um Projekte der schulischen, beruflichen und universitären Bildung, um außerschulische Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche, um Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsprojekte oder um entwicklungspolitische Maßnahmen und Veranstaltungen für die breite Zivilgesellschaft handelt.

Der Beirat Entwicklungszusammenarbeit

Der Beirat Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das Ministerium maßgeblich bei der Bewilligung von Anträgen für entwicklungspolitische Projekt- und Programmaktivitäten. Die in die Förderung aufzunehmenden Projekte werden partnerschaftlich mit den im Beirat Entwicklungszusammenarbeit vertretenen entwicklungspolitischen Initiativen ausgewählt.



Der Freistaat Sachsen unterstützt das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zugunsten einer zukunftsfähigen Gesellschaft im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den damit verbundenen Zielen für nachhaltige Entwicklung. In gemeinsamer Verantwortung mit Bund und Kommunen wird Sachsen seinen Anteil zur Erreichung der Ziele bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus beitragen. Die im Rahmen der Agenda 2030 beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele gelten für alle Staaten, nicht nur für Entwicklungsländer. Ein wichtiger Baustein ist die Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit. Dabei ist der Sächsischen Staatsregierung stets bewusst, dass Verantwortung nicht nur im Großen, sondern auch im Kleinen übernommen werden muss und die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung des Freistaates in der Gegenwart zu stellen sind.

Deshalb versteht Sachsen Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe und möchte diese unter bereiter Mitwirkung der Bevölkerung sowie des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen e. V. (ENS) umsetzen. Die Entwicklungszusammenarbeit des Freistaates Sachsen wird in der Sächsischen Staatskanzlei koordiniert. Seit 2017 unterstützt der Freistaat Sachsen, neben langjähriger und breit angelegter entwicklungspolitischer Bildungsarbeit im Inland, nun auch entwicklungspolitische Projekte und Initiativen im Ausland. Mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit zum Beispiel in Marokko und Libanon werden Länder unterstützt, die große Anstrengungen auf Grund der weltweiten Migration schultern. In Mosambik wird ein Projekt im Rahmen des Bund-Länder-Pilotprogramms im Bereich Bergbausicherheit umgesetzt. Grundsätzlich sind Auslandsprojekte sächsischer gemeinnütziger Träger der Entwicklungszusammenarbeit aber in allen DAC-Ländern möglich.

Mit gezielter Hilfe vor Ort wird dabei auch dem Ziel Fluchtursachenbekämpfung Rechnung getragen. Mit Projektinhalten, die Hilfe zur Selbsthilfe bieten und sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren, möchte Sachsen vor Ort Hilfe leisten und gleichzeitig die Gesellschaften in den Staaten unterstützen, die viele Flüchtlinge aufnehmen bzw. aufgenommen haben. Dabei wird eine langfristige strukturelle Unterstützung angestrebt.

Ergänzend dazu wird seit vielen Jahren die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit an Schulen unterstützt. Im Zug der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) entwickeln derzeit bis zum Sommer 2018 staatliche und nichtstaatliche Akteure in einem Dialogprozess eine Landesstrategie BNE. Bildungsangebote, Veranstaltungshinweise und Materialien zur nachhaltigen Bildung sind online abrufbar (www.bne-sachsen.de). Zudem sensibilisieren sieben Eine Welt-Promotor/-innen, die im Kontext der BNE und des Globalen Lernens in den Regionen des Landes agieren, in Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen oder Jugendfreizeitstätten für die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.

Das Studienbegleitprogramm STUBE umfasst Wochenendseminare und Tagesveranstaltungen für Studierende aus Entwicklungsländern an sächsischen Hochschulen. Darüber hinaus beteiligt sich der Freistaat ab 2018 auch an der ASA-Hochschulkooperation und unterstützt so den Austausch junger Menschen aus Industrie- und Entwicklungsländern.

Ergänzend dazu möchte der Freistaat Sachsen bestehende Kontakte zu zivilen Akteuren und Netzwerken der Entwicklungszusammenarbeit auf Landesebene intensivieren und stärken. Dazu wurde das Entwicklungspolitische Forum eigens als Format zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und der Landesregierung eingeführt.

In Dresden ist zudem das deutschlandweit zweite wissenschaftliche Institut der Universität der Vereinten Nationen (UNU) ansässig, das vom Freistaat Sachsen und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Das United Nations University Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources (UNU-FLORES) beschäftigt sich mit internationalen Strategien zur nachhaltigen Ressourcennutzung und bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik. Im Mittelpunkt stehen dabei Schwellen- und Entwicklungsländer.





Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) des Landes Sachsen-Anhalt sind die entwicklungsbezogene Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung entwicklungsbezogen tätiger Nichtregierungsorganisationen (NRO) einschließlich entsprechender Netzwerkstrukturen, die praxisorientierte Aus- und Fortbildung ausländischer Fach- und Führungskräfte sowie die Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe.

In Sachsen-Anhalt erfolgt die landesweite Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Die Schwerpunkte der EZ des Landes haben ihren Niederschlag in den gemeinsam mit über 70 entwicklungsbezogenen tätigen Organisationen, Gruppen und Vereinen erarbeiteten entwicklungspolitischen Leitlinien gefunden, die die Landesregierung Sachsen-Anhalt 2000 verabschiedet hat.

Die entwicklungsbezogenen tätigen NRO werden sowohl als Träger von Maßnahmen der entwicklungsbezogenen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und des Fairen Handels im Inland als auch als Träger von EZ-Projekten in Entwicklungs- und Übergangsländern gefördert. Zielgruppen sind Kindergärten, Schulen, Lehrer/-innen und Erzieher/-innen. Durch die Förderung von EZ-Maßnahmen im Inland soll das Verständnis und Engagement der Bevölkerung für die Probleme der Einen Welt gestärkt werden.

Neben der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung werden die Unternehmen und Verwaltungen hinsichtlich der notwendigen Informationen zur fairen Beschaffung von Waren und Gütern beraten. Foren für Mitarbeiter/-innen wurden durchgeführt.

Sachsen-Anhalt macht Fortschritte in der Fairtrade-Landschaft.

Bisher nimmt Sachsen-Anhalt mit den Städten Magdeburg und Halle erfolgreich an der Kampagne „Fairtrade Towns“ teil. Zuletzt erwirbt 2017 die Stadt Wernigerode den Titel „Fairtrade Town“. Zuvor hatte bereits eine Schule in Wernigerode die Auszeichnung als „Fairtrade School“ errungen.

Das Thema Nachhaltige Beschaffung verstetigt sich, indem das Eine Welt Netzwerk Sachsen-Anhalt einen Fachtag für sozial gerechte Beschaffung von Textilien etabliert.

Neben den NRO besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in verschiedenen Projekten.

Die geförderten EZ-Projekte im Ausland zielen direkt auf die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in EZ und Übergangsländern. Leitgedanke dieser Maßnahmen ist dabei der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe.



Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt die Aktivitäten entwicklungspolitischer Initiativen u. a. über eine jährliche Zuwendung an das Landesnetzwerk Bündnis Eine Welt (BEI) Schleswig-Holstein sowie die vier Promotorenstellen, die Anfang 2012 im Rahmen des Pilotvorhabens des BMZ in Kooperation mit Schleswig-Holstein eingerichtet wurden. Sie arbeitet in den bundesweiten Gremien der Entwicklungszusammenarbeit mit dem BEI vertrauensvoll zusammen.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung kooperiert als zuständiges Ressort überdies mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/Engagement Global und der Ev. Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche). Eine Vereinbarung mit der Nordkirche wurde auf höchster Ebene unterzeichnet. Entwicklungsbezogene Projekte von Nichtregierungsorganisationen werden durch Zweckerträge der landeseigenen Lotterie „BINGO!“ bezuschusst.

Schwerpunkte des Ministeriums sind neben der Unterstützung von kommunalen und schulischen Nord-Süd-Partnerschaften Maßnahmen der Bewusstseinsbildung - z. B. in den Bereichen nachhaltiger und fairer Beschaffung und Fairer Handel - sowie Bildungsarbeit im Rahmen des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Sie werden u. a. von oder mit dem Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume (BNUR) sowie durch die Promotorinnen für Globales Lernen durchgeführt.

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) unterstützt Globales Lernen sowie das Erlernen entwicklungspolitischer Zusammenhänge, wie aus den neuen Fachanforderungen namentlich für das Fach Geographie hervorgeht. Besonderes leisten hier die Schulen im Rahmen der schleswig-holsteinischen Initiative „Zukunftsschule.SH“. Derzeit haben sich 221 Schulen in diesem Bereich engagiert (www.zukunftsschule.sh).

Um den internationalen Klimaschutz zu stärken, ist Schleswig-Holstein 2015 der Initiative „Global Climate Leadership“ beigetreten. Im Rahmen der Deutsch-Mexikanischen Klimaschutzallianz bietet das MELUR schleswig-holsteinischen Akteuren aus Wirtschaft und Hochschulen Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit mexikanischen Partnern auf dem Feld der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes an.

Mit der Mitgliedschaft im Forum Nachhaltiger Kakao e. V. möchte das Ministerium im Land ein Zeichen für verantwortungsvolles Handeln in der Ernährungswirtschaft setzen. Erste positive Gespräche mit der hiesigen Süßwarenindustrie haben stattgefunden.

Das Wirtschaftsministerium finanziert jährlich eine mit der WTSH GmbH organisierte Weiterbildungsmaßnahme für Fach- und Führungskräfte aus der chinesischen Partnerprovinz Zhejiang.

Vielfältige Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern gibt es im Bereich der universitären Forschungs- und Bildungsarbeit:

// Hochschule Flensburg:

Centre for Business and Technology in Africa (CBTA): Das CBTA bündelt Informationen und Know-how zu Technologie und Wirtschaft auf dem afrikanischen Kontinent. Es bietet Fachwissen zu Themen von besonderem Interesse und Relevanz für Wirtschaft und Technik und bietet damit auch Entscheidern und Wissenschaftlern Zugang zu Netzwerkpartnern, Industrie und Institutionen im Tertiärbereich in Afrika.

Namibia: Mit der Namibia University of Science and Technology ein Fachzentrum für Logistik (Namibian-German Centre for Logistics), Bachelor und Master in Logistik/Supply Chain Management. Weiterhin Kooperation im Bachelor und Master Studiengang Wirtschaftsinformatik.

Namibia: Projekt zum Hochschulmanagement zur Umwandlung der Polytechnic of Namibia zur Namibia University of Science and Technology

Kenia: Mit der Jomo Kenyatta University of Agriculture and Technology Praxispartnerschaft und Aufbau des Kenyan-German Centre for Data Analytics, Master in Wirtschaftsinformatik

Kamerun: Mit dem Institute de Management et Technologie ein Master in Wirtschaftsinformatik aus dem Programm ICT in Africa

Südafrika: Mit Cape Peninsula University of Technology, Tshwane University of Technology, Vaal University of Technology und Durban University of Technology ein Erasmus+ Projekt „Capacity Building in Higher Education - Cooperation for innovation and the exchange of good practices“

Südafrika: Kooperation mit der Cape Peninsula University of Technology zu regenerativen Energien.

African German Virtual Academy: E-Learning Kurse in Informationstechnologie für afrikanische und deutsche Studierende. Teleteaching mit Namibia. Virtuelle Lehre mit Kamerun und Kenia.

Schwerpunkt Business in Africa im Bachelor (und zukünftig Master) Betriebswirtschaftslehre: Ausbildung von Studierenden der Betriebswirtschaftslehre mit dem Ziel die Märkte Afrikas besser zu verstehen und sinnvolle Marktentscheidungen zu treffen. Studierende begleiten Unternehmen bei Investitionsprojekten in Afrika.

AfriInvest: Langfristprojekt mit Master Studierenden im Schwerpunkt Supply Chain Management zu Daten für Investitionsentscheidungen in Afrika

Autumn School (in Flensburg) und Spring School (in Kenia/Kamerun) mit Studierenden aus Afrika und Deutschland zu aktuellen Entwicklungen in Wirtschaft, Informationstechnologie und Energiemanagement

Wissenschaftlicher Beirat des Afrikavereins der deutschen Wirtschaft - in Indonesien: DAAD-gefördertes Projekt “Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern” mit der Jember

University im Bereich Biotechnologie zum Aufbau eines Curriculums Biotechnologie an der Universität Jember. Forschungssemester und bilateraler Studierenden-Austausch mit Möglichkeit zur Abschlussarbeit (BSc, MSc) sind etabliert.

- in Georgien: Partner im DAAD-Projekt „Einführung des Studiengangs Logistik der Technischen Hochschule Wildau [FH] mit Deutsch-Georgischem Doppelabschluss Bachelor of Engineering B.Eng. Logistik an der Georgischen Technischen Universität Tbilisi“

- in der Karibik gibt es eine Kooperation im Bereich Masterausbildung in Erneuerbaren Energien mit der University of the West Indies, Campus St. Augustine (Trinidad & Tobago) und Cave Hill (Barbados) auf der Basis eines MoU zusammen mit der Europa Universität Flensburg

- in Uganda ist basierend auf einem MoU eine Ausbildungspartner-schaft im Bereich Waste to Energy auf dem Wege

// Fachhochschule Kiel:

- FB Informatik und Elektrotechnik:

Changchun, Jilin University

Hangzhou, Zhejiang Association for Science and Technology

- FB Maschinenwesen:

Kooperation mit der CDHAW (Chinesisch-Deutschen Hochschule an der Tongji-Universität Shanghai/China - Doppelabschluss) im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen; Kooperation mit der MDHK (Mexikanisch-Deutschen Hochschule an der Tec de Monterrey/Mexiko) im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen; Kooperation mit dem IGCHE (Indo-German Center For Higher Education am PSG College Coimbatore/ Indien) im Bereich Maschinenbau.

- FB Wirtschaft:

Kooperation mit der Universität Kelaniya, Sri Lanka, und der Dongguk University Business School, Südkorea

- Institutskooperationen: Institut für Interdisziplinäre Genderforschung und Diversity (IGD)

- Bangladesh Agricultural University, Mymensingh
- Universität Dhaka in Bangladesh
- Universitas Kristen Indonesia, Jakarta
- Universitas Muhammadiyah, Yogyakarta

- Fachbereichsübergreifende Kooperationen (Ansprechpartner: International Office):

- Hangzhou, China Jiliang University
- Qingdao, Ocean University of China (OUC)
- Puebla, Universidad de las Américas (UDLA)
- Stellenbosch, University, Südafrika
- University of Pretoria, Südafrika

// Fachhochschule Lübeck:

- mit ihrer E-learning Tochter oncampus GmbH und dem privaten äthiopischen Admas College public private partnership zur Erprobung der Akzeptanz deutscher E-learning-Methoden in Afrika;

- in Kooperation mit der East China University of Science and Technology in Shanghai die Studiengänge Environmental Engineering und Information Technology; Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) vermittelt dazu chinesische Diplomanden in schleswig-holsteinische Unternehmen (Kommunikations-, Informations-, Medien- und Umwelttechnik),
- mit der Zhejiang University of Technology (ZJUT) im Bereich Architektur sowie mit der Zhejiang University of Science and Technology (ZUST) im Bereich Bauingenieurwesen.

// Fachhochschule Westküste:

Gemeinsam mit der Zhejiang University of Science and Technology (ZUST) hat die Fachhochschule Westküste die vierte Kohorte chinesischer Studierender im Studiengang „Elektro- und Automatisierungstechnik mit Studienrichtung Management“ (EAM) am CDAL in Hangzhou/Anji aufgenommen. Für die Studierenden des 2. Jahrgangs am CDAL wurde in diesem Jahr wieder eine Summer School an der FH Lübeck organisiert, in der Sprach- und Kulturprogramm im Vordergrund standen.

Mit der Unterstützung der WTSH konnten die EAM-Studierenden im 6. Semester genügend Praktikumsplätze bekommen und alle haben ihr Praktikum erfolgreich absolviert, unter anderem waren die Studierenden bei Bosch Power Tools China Co. Ltd. und Hangzhou Knowhow Technology Co. Ltd. Am 01. September 2017 sind 12 chinesische Studierende aus dem ersten Jahrgang an der FHW eingetroffen, um hier ihren Studiengang weiterzuführen. Für die EAM-Studierenden an der FHW wurde ein gesondertes Programm geschnürt, welches ihnen helfen soll, sich zum einen in Heide und an der FHW einzuleben, Kommunikationen mit anderen Studierenden frühzeitig zu knüpfen und zum anderen inhaltlich und sprachlich die Studierenden auf das Studium in Heide vorzubereiten. Außerdem kommen jedes Jahr Dozenten von der ZUST an die FHW für einen Austausch und Diskussionen zur Lehre.

// Universität zu Lübeck:

Vergabe von Stipendien für den Studierendenaustausch mit Partneruniversitäten in der Ukraine, Moldau und Russische Föderation im Bereich Medizin. Mit den Partneruniversitäten in Moldau existiert zusätzlich ein über Drittmittel finanzierter Forschungsaustausch.

// Europa-Universität Flensburg:

3-semesteriger Masterstudiengang „Energie und Umweltmanagement“ mit wahlweisem Schwerpunkt auf Industrie- oder Entwicklungsländer

// Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU):

Forschungskontakte und Studienprogramme mit BRICS-Staaten sowie mit Entwicklungsländern

Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende und Promovierende aus unterschiedlichen Herkunftsländern; viele Postdoktoranden aus Schwellen- und Entwicklungsländern. 30-jährige Zusammenarbeit mit der Zhejiang Universität (ZJU) in China. In jüngster Zeit

Ausweitung der Zusammenarbeit mit der ZJU auf den Bereich der Meereswissenschaften sowie intensive Kooperation des CAU China-Zentrums mit der ZJU. In den Meereswissenschaften existiert auch eine Kooperation mit der Ocean University in Qingdao/VR China.

Mitglieder im Exzellenzcluster Ozean der Zukunft in Kiel beteiligen sich an Capacity-Building-Aktivitäten, u. a. auf den Kapverde-Inseln und im Rahmen des UNESCO/IOC Chairs in den Meereswissenschaften an Projekten wie TTR (Unterricht durch Forschung), dem Austausch von Masterstudenten und Promovierenden bzw. Sommerschulen und gezielter Forschung für lokale Wirkung.

Im Bereich der Meereswissenschaften gibt es lange bestehende Kooperationen des GEOMAR Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung Kiel mit den Kapverden beim Aufbau einer Außenstelle mit Ozean-Observatorium, Capacity-Building zur Vorhersage der Variabilität des regionalen Küstenauftriebs und des Klimas im Rahmen eines WTZ-Projekts mit den Küstenstaaten im südwestlichen Afrika. Im Rahmen des TRION-Projekts, welches der biogeochemischen Methodenentwicklung dient, wird auch einen Beitrag zum Friedensprozess im Nahen Osten durch die aktive Vermittlung wissenschaftlicher Kommunikation, Zusammenarbeit und nachhaltiger Netzwerkbildung zwischen Wissenschaftlern aus den palästinensischen Autonomiegebieten und Israel geleistet. Darüber hinaus koordiniert das GEOMAR im Rahmen einer langfristigen Kooperation zwischen der Helmholtz-Gemeinschaft und dem Oman ein wissenschaftlich-technisches Pilotprojekt zur Untersuchung von Grundwasserverlusten an der Küste des Omans als Grundlage für ein nachhaltiges Grundwassermanagement in der Region.

Im Dezember 2016 unterzeichnete die CAU ein Memorandum of Understanding mit dem Dayalbagh Educational Institute (DEI) in Agra/Indien. Die CAU ist damit die erste europäische Universität, mit der das DEI ein Kooperationsabkommen schließt und das DEI ist die erste indische Partneruniversität der CAU. Schon seit einigen Jahren existieren gute Kontakte und gemeinsame Forschungsprojekte zwischen beiden Einrichtungen an der Technischen und der Philosophischen Fakultät. Im Februar 2015 wurde daher in Indien durch Vizepräsidentin Pistor-Hatam ein „Letter of Intent“ zur engeren Kooperation unterzeichnet. Im Juni 2015 besuchte eine größere Delegation des DEI die Kieler Universität, um weitere Gespräche zu führen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiterer Fakultäten der CAU sind an einer Zusammenarbeit interessiert, beispielsweise der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, der Theologischen Fakultät sowie der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät.



Entwicklungszusammenarbeit ist eine zentrale Aufgabe internationaler Politik. Auch wenn die Kompetenzen für die Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich beim Bund liegen, ist das Land Thüringen bestrebt, einen Beitrag in diesem Politikfeld zu leisten und einzelfall- bzw. projektbezogen mit dem Bund zu kooperieren.

Derzeit werden die entwicklungspolitischen Leitlinien für den Freistaat Thüringen mehr als 20 Jahre nach ihrer ersten Verabschiedung fortgeschrieben. Die neuen Leitlinien werden von Landesregierung und Zivilgesellschaft in einem breiten Dialogprozess gemeinsam erarbeitet und leisten neben der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und der integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele in Thüringen für unsere Eine Welt.

Mit den entwicklungspolitischen Leitlinien bekennt sich Thüringen zu seiner entwicklungspolitischen Verantwortung und zur Gestaltung einer Politik im Sinne global nachhaltiger Entwicklung.

Die Thüringer Landesregierung versteht Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe und unterstützt vor diesem Hintergrund Initiativen und Projekte des entwicklungspolitischen Netzwerkes in Thüringen. Das „Eine Welt Netzwerk Thüringen“ als Dachorganisation des entwicklungspolitischen Engagements der Thüringer Nichtregierungsorganisationen ist wichtigster Kooperationspartner der Thüringer Landesregierung. Darüber hinaus begrüßt der Freistaat Thüringen die Arbeit von gesellschaftlichen Gruppen, Kirchen und anderen nichtstaatlichen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit und unterstützt diese durch gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch bei ihrem selbstverantwortlichen Handeln.

Seit 2016 beteiligt sich die Thüringer Landesregierung an der Finanzierung des Eine Welt-Promotorenprogramms. Die Promotorinnen und Promotoren beraten und vernetzen zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen in Thüringen und Deutschland, die sich in der Eine Welt-Arbeit engagieren und Projekte und Aktionen initiieren, mit denen sie Alternativen für eine zukunftsfähige Gesellschaft aufzeigen. Dazu stärken sie das Wissen und die Kompetenz in Hinblick auf ökologische und soziale Zukunftsfähigkeit, fördern politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement.

Im Zentrum der entwicklungspolitischen Konzeption des Landes steht eine nachhaltige Bildungsarbeit. Aus diesem Grund werden seit 1995 die Thüringer entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationstage (THEBIT) gefördert, die zum Ziel haben, Thüringer Schülerinnen und Schüler mit Problemen der Länder der Entwicklungszusammenarbeit vertraut zu machen, Bewusstsein für Fragen der Einen Welt zu schaffen und in dieser Form auch einen aktiven Beitrag zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit zu leisten und Toleranz zu üben.

Dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ folgend, sind im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Freistaats Thüringen in den vergangenen 20 Jahren verschiedene Maßnahmen der Aus- und Fortbildung von Fachkräften vor Ort und im Inland sowie die Durchführung von entsprechenden Projekten gefördert worden. Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit bildete über viele Jahre die Kooperation mit dem Königreich Kambodscha im Umweltbereich.



DIE INFORMATIONSTELLE BILDUNGSaufTRAG NORD-SÜD

Als Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Länder und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) arbeitet die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder von 1988-2016 zur entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit und auf der Grundlage des Konzeptes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit vom März 2008 (BMZ Konzepte 159). Die Trägerschaft liegt seit dem Jahr 1991 beim World University Service (WUS). Die Informationsstelle versteht sich als Schnittstelle für die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern, Europäischer Union und Nichtregierungsorganisationen, um die schulische und außerschulische entwicklungsbezogene Bildungsarbeit zu stärken. Sie arbeitet im Bereich der Vernetzung und Vermittlung von Informationen zu Fragen der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit und des Globalen Lernens.

Die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd wird dieser Aufgabenstellung u. a. durch folgende Aktivitäten gerecht:

Vernetzung

- // Mitarbeit in landes-, bundes- und europaweiten Netzwerken
- // Mitarbeit in staatlichen, nichtstaatlichen und übergreifenden Arbeitskreisen

Beratung

- // verweisende Beratungstätigkeit für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit

Publikationen

- // Rundbrief Bildungsauftrag Nord-Süd (vierteljährlich)
- // Online-Newsletter (monatlich)
- // Online-Broschüre zur Entwicklungspolitik der Länder
- // Homepage mit Hinweisen zu Bildungsangeboten, Neuigkeiten aus Bund und Ländern, Materialien, Veranstaltungen, Adressen, Aktionen, Kampagnen u. v. m.
- // Bundesweiter Eine-Welt-Veranstaltungskalender zu Nord-Süd-Themen
- // Annotierte Adressverzeichnisse, Studien, Nachschlagewerke etc.
- // ENGLOB: Europäische Datenbank zum Globalen Lernen (www.globaleducation.de)
- // Veröffentlichungen von Artikeln zu Themen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Fachzeitschriften

Veranstaltungen

- // Unterstützung bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Akteure aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich

Kampagnen

- // Mitarbeit bei und Koordination von europaweiten Kampagnen, wie z. B.: Global Education Week (www.globaleducationweek.de), Globale Bildungskampagne (www.bildungskampagne.org)

Kontakt

World University Service (WUS), Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd, Goebenstr. 35, 65195 Wiesbaden, Tel. 0611 9446170, Fax 0611 446489, infostelle@wusgermany.de, www.wusgermany.de
www.informationsstelle-nord-sued.de

REFERATE DER LANDESMINISTERIEN MIT ZUSTÄNDIGKEIT FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

BW

STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Ref. 53 Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Simone Höcke-Häfner

simone.hoeckele-haefner@stm.bwl.de

Dr. Christoph Grammer

christoph.grammer@stm.bwl.de

Rebecca Nietmann

rebecca.nietmann@stm.bwl.de

Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart

Tel. 0711 2153-359, - 281, -271, Fax 0711 2153-255, -526

www.stm.baden-wuerttemberg.de

BY

BAYERISCHES STAATSKANZLEI

Referat C I 8 Internationale Beziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Fluchtursachenbekämpfung, Afrika und Naher Osten (ohne Israel)

Katrin Bauer

katrin.bauer@stk.bayern.de

Katharina Streubel

katharina.streubel@stk.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Tel. 089 2165-2473, -2438, -2511, Fax 089 2165-3473

www.bayern.de/staatsregierung/europapolitik-und-regionale-beziehungen/bayerische-entwicklungszusammenarbeit/

BE

SENATSWERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND BETRIEBE

Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Rainer Seider

rainer.seider@senweb.berlin.de

Stefani Reich

stefani.reich@senweb.berlin.de

Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin

Tel. 030 9013-8270, -7409, Fax 030 9013-7490

www.berlin.de/lez

BB

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Abteilung Europa und Internationale Beziehungen

Dr. Irene Heuser

irene.heuser@mdjev.brandenburg.de

Detlev Groß

detlev.gross@mdjev.brandenburg.de

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel. 0331 866-3410, -3411, Fax 0331 866-3402

www.mdjev.brandenburg.de

www.europa.brandenburg.de

HB

DIE BEVOLLMÄCHTIGTE BEIM BUND, FÜR EUROPA UND ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Abt. Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Silke Goethe

silke.goethe@ez.bremen.de

Johanna Reimers

johanna.reimers@ez.bremen.de

Jörn Hendrichs

joern.hendrichs@ez.bremen.de

Dr. Shazia Aziz Wülbers

shaziaaziz.wuelbers@europa.bremen.de

Timm Kroeger

timm.kroeger@ez.bremen.de

Ansgaritorstr. 22, 28195 Bremen

Tel. 0421 361-2987, -2987, -4505, -4041, -2194, Fax 0421 361-2648, -4041

www.ez.bremen.de, www.fairer-handel.bremen.de

HH

SENATSKANZLEI DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

ST 22 Referat Entwicklungspolitik

Wolfgang Grätz

wolfgang.graetz@sk.hamburg.de

Hermannstr. 15, 20095 Hamburg

Tel. 040 42831-2500 Fax 040 427915-360

www.hamburg.de/entwicklungspolitik

HE

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

Ref. IV 1b Außenwirtschaft, Standortmarketing, entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Gilbert Blumenstiel

gilbert.blumenstiel@wirtschaft.hessen.de

Hannelore Holland

hannelore.holland@wirtschaft.hessen.de

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Tel. 0611 815-2283, -2402, Fax 0611 81549-2283, -2402

www.wirtschaft.hessen.de

MV

STAATSKANZLEI DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN

Referat 170 - Gemeinsame Verwaltungsbehörde (GVB)

Bernhard Schwarz

bernhard.schwarz@stk.mv-regierung.de

Manuela Weiland

manuela.weiland@stk.mv-regierung.de

Schloßstr. 2-4, 19053 Schwerin

Tel. 0385 588-1171, -1172

www.regierung-mv.de

www.europa-mv.de

NI

Niedersächsische Staatskanzlei

Ref. 207 Internationale Zusammenarbeit, Entwicklungspolitik

Nicole Ewert-May

nicole.ewert@stk.niedersachsen.de

Gabriele Schwarzer

gabriele.schwarzer@stk.niedersachsen.de

Nina Truchseß

nina.truchsess@stk.niedersachsen.de

Planckstr. 2, 30169 Hannover

Tel. 0511 120-6787, -6791, -6809

Fax 0511 12099-6787, -6791

www.niedersachsen.de/politik_staat/europa_internationales/internationale_beziehungen/entwicklungszusammenarbeit/entwicklungspolitik-19848.html

NW

STAATSKANZLEI NORDRHEIN-WESTFALEN IM GESCHÄFTSBEREICH DES MINISTERS FÜR BUNDES- UND EUROPAANGELEGENHEITEN SOWIE INTERNATIONALES

Referat IV B 1 - Internationale und entwicklungspolitische Grundsatzfragen, Internationale Beziehungen zu Nord- und Südamerika

Heike Dongowski

heike.dongowski@stk.nrw.de

Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Tel. 0211 837-1561, Fax 0211 837-1441

<https://mbem.nrw/de/einewelt>

Referat IV B 2 - Internationale Beziehungen zum Nahen Osten und zu Afrika

Nicola Schwering

nicola.schwering@stk.nrw.de

Wael El-Gayar

wael.el-gayar@stk.nrw.de

Judith Schwethelm

judith.schwethelm@stk.nrw.de

Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Tel. 0211 837-1487, -1364, -1529

Referat IV B 4 - Entwicklungspolitische Inlandsarbeit, Internationaler Standort Bonn, Internationaler Bericht

Anke Lehmann

anke.lehmann@stk.nrw.de

Dimitria Clayton

dimitria.clayton@stk.nrw.de

Jörg Wefers

joerg.wefers@stk.nrw.de

Birgit Schölermann

birgit.schoelermann@stk.nrw.de

Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Tel. 0211 837-1443, -1373, -1317, Fax 0211 837 1170

RP

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Ref. Partnerland Ruanda / Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Carola Stein

carola.stein@mdi.rlp.de

Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz

Tel. 06131 16-3479, Fax 06131 16-3335,

www.mdi.rlp.de, www.mdi.rlp.de/de/unsere-themen/partnerschaften-entwicklungspolitik

SL

MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUR

Referat B5 - Entwicklungszusammenarbeit, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, UNESCO-Projekt-Schulen

Dr. Michael Ernst

m.ernst@bildung.saarland.de

Katrin Frey

k.frey@bildung.saarland.de

Trierer Str. 33, 66111 Saarbrücken

Tel. 0681 501-7236, -7923

www.saarland.de/entwicklungszusammenarbeit.htm

www.saarland.de/ministerium_bildung_kultur.htm

SN

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI

Referat 42, Internationale Beziehungen

Marion Gündel

marion.guendel@sk.sachsen.de

Melanie Münch

melanie.muench@sk.sachsen.de

Archivstr. 1, 01097 Dresden, Postanschrift: 01095 Dresden

Tel. 0351 564-1464, -1463, Fax 0351 564-1439, www.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS

Referat 36, Politische Bildung, Migration, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Albrecht Handke

albrecht.handke@smk.sachsen.de

Magdalena Metzler

magdalena.metzler@smk.sachsen.de

Carolaplatz 1, 01097 Dresden, Postanschrift: 01079 Dresden

Tel. 0351 564-2866, -2864, Fax 0351 564-2809, www.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Stabstelle Strategieentwicklung und Internationales

Kai Ahlborn

kai.ahlborn@smwk.sachsen.de

Wigardstr. 17, 01097 Dresden,

Postanschrift: Postfach 10 09 20, 01079 Dresden,

Tel. 0351 564-6018, www.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Referat 22, Grundsatzfragen, Internationale Zusammenarbeit, EU

Christoph Schmitt

christoph.schmitt@smul.sachsen.de

Archivstr. 1, 01097 Dresden, Postanschrift: 01095 Dresden

Tel. 0351 564-2272, Fax 0351 564 2229

www.sachsen.de

ST

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Referat 34 - Außenwirtschaft, Europäische Angelegenheiten,
Entwicklungszusammenarbeit

Catrin Gutowsky

catrin.gutowsky@mw.sachsen-anhalt.de

Gabriele Wronna

gabriele.wronna@mw.sachsen-anhalt.de

Ingo Knochenhauer

ingo.knochenhauer@mw.sachsen-anhalt.de

Hasselbachstr. 4, 39104 Magdeburg

Tel. 0391 567-4452, -4240, -4328, Fax 0391 567-4722, -4450

www.mw.sachsen-anhalt.de

SH

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG

Abt. 1 Ref. 12, V 121 - Bildung für nachhaltige Entwicklung, Internationa-
les und Entwicklungszusammenarbeit

Mareike Rehse

mareike.rehse@melund.landsh.de

Mercatorstr. 3, 24106 Kiel

Tel. 0431 988-7236

www.melund.schleswig-holstein.de

TH

THÜRINGER STAATSKANZLEI

Referat 14 - Internationale Angelegenheiten

Dr. Bettina Reinisch

bettina.reinisch@tsk.thueringen.de

Andrea Jabschinsky

andrea.jabschinsky@tsk.thueringen.de

Regierungsstr. 73, 99084 Erfurt

Tel. 0361 57-3215140, -3215142, Fax 0361 57-1211014, -3211149

www.thueringen.de/th1/internationales/entwicklungszusammenarbeit

BUND-LÄNDER-AUSSCHUSS ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BLA-EZ)

c/o Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung (BMZ) - Referat Z33

Dr. Doris Witteler-Stiepelmann

doris.witteler-stiepelmann@bmz.bund.de

Europahaus, Stresemannstr. 94, 10963 Berlin

Tel. 030 2503-2860, Fax 030 2503-102860

www.bmz.de



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

